



Berlin: gesünder und lebenswerter

Lärmaktionsplan Berlin 2019–2023

Anlage 10: Ruhige Gebiete und städtische Ruhe- und Erholungsräume

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen	5
2.1. Gebietsdefinition aus dem Lärmaktionsplan 2008	5
2.2. Überprüfung der Gebietskulisse	7
3. Städtische Ruhe- und Erholungsräume	8
3.1. Qualitätskriterien	8
3.1.1. Erkenntnisse aus der Literaturrecherche	8
3.1.2. Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	18
3.1.3. Erkenntnisse aus der Hush City App	25
3.1.4. Erkenntnisse aus dem Expertenworkshop im März 2018	27
3.2. Berücksichtigung in der Berliner Planung	30
3.2.1. Aufgabe 1: Potenzialflächen ermitteln	31
3.2.2. Aufgabe 2: Potenzialflächen bewerten und Gebiete festlegen	33
3.2.3. Aufgabe 3: Maßnahmen zur Qualifizierung des Stadtraumes mit städtischen Ruhe- und Erholungsräumen entwickeln	34
3.2.4. Mögliche Umsetzung des vorgeschlagenen Verfahrens	35
4. Fazit und Arbeitsaufträge	36
Karten im DIN A3-Format	37
Impressum	38

1. Einleitung

Ruhige Rückzugsräume haben eine sehr große Bedeutung für die Attraktivität der Stadt als Wohnstandort. Dies gilt insbesondere für einen wachsenden und zunehmend verdichteten Ballungsraum wie Berlin. Die Umgebungslärmrichtlinie fordert neben der Minderung hoher Lärmbelastungen auch die Identifizierung und den Schutz von sogenannten „ruhigen Gebieten“. Sie verfolgt den Vorsorgegedanken, indem sie den Schutz dieser Gebiete vor einer Lärmzunahme vorschreibt. In Berlin hat daher der erste gesamtstädtische Lärmaktionsplan 2008 eine Kulisse von „ruhigen Gebieten“ nach Umgebungslärmrichtlinie und ergänzenden „innerstädtischen Erholungsflächen“ definiert (Abbildung 1, Seite 6). Diese Gebietskulisse wird auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung im Lärmaktionsplan Berlin 2019–2023 überprüft.

Darüber hinaus beschäftigt sich der Lärmaktionsplan mit weiteren Gebietstypen. Für die Stadtentwicklung ist die Aufenthaltsqualität von öffentlichen Flächen von herausragender Bedeutung, weil „städtische Ruhe- und Erholungsräume“ als kleinteilige Rückzugsorte wesentlich zum Wohlempfinden in einer dichter werdenden Stadt beitragen. Für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sind sie wichtig, weil sie Ausgleichs- und Entlastungsmöglichkeiten zur alltäglichen Lärmsituation im Wohn- und Arbeitsumfeld bieten.

Die subjektive Bewertung dieser Orte durch die Nutzenden hängt dabei nicht nur vom Dezibel ab. Gute akustische Bedingungen in städtischen Räumen benötigen immer auch Unterstützer, die in Summe dazu führen, dass die Bevölkerung Orte und Räume in der Stadt als angenehm empfindet. Solche Unterstützer können beispielsweise Bepflanzung, Sitzgelegenheiten, Lage am Wasser, Ausblick und Erreichbarkeit sein. Zunächst ist daher zu klären, welche Kriterien einen städtischen Ruhe- und Erholungsraum ausmachen. Der Lärmaktionsplan geht dieser Frage mit verschiedenen Instrumenten nach:

- Eine Literaturrecherche trägt die zu diesem Thema vorliegenden Erkenntnisse zusammen.
- Ein Experten-Workshop im März 2018 hat die Rolle der städtischen Ruheorte und mögliche Auswahlkriterien diskutiert.
- In der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan wurden die Teilnehmenden direkt nach ihren Einschätzungen zu städtischen Ruheorten gefragt.
- Bei sogenannten „Soundwalks“ in den Bezirken Treptow-Köpenick und Mitte haben die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger ausgewählte städtische Ruheorte hinsichtlich ihrer Qualitäten bewertet.

Darauf basierend formuliert der Lärmaktionsplan einen neuen Weg zur Auswahl städtischer Ruhe- und Erholungsräume. Dieser wurde in einem zweiten Expertenworkshop im Dezember 2018 kritisch hinterfragt und anschließend angepasst. Das im Lärmaktionsplan dokumentierte Verfahren ist ein erster Vorschlag, wie man das Thema der städtischen Ruhe- und Erholungsräume in Berlin zukünftig angehen und in der alltäglichen Planungsarbeit verankern kann. In einem Pilotvorhaben soll es erprobt, weiterentwickelt und – wenn möglich – final festgelegt werden.

Für dieses Thema werden zahlreiche Begriffe verwendet. Für ein besseres Verständnis des Berichtsteiles sind die verwendeten Begriffe nachfolgend kurz zusammengefasst. Auf der linken Seite stehen die im Text vorwiegend verwendeten Begriffe, rechts daneben jeweils eine kurze Erläuterung, zum Teil gefolgt von alternativ verwendeten Begriffen.

ruhiges Gebiet im Sinne der Umgebungs-lärmrichtlinie	Die Umgebungslärmrichtlinie fordert unter anderem die Identifizierung und Festlegung sogenannter ruhiger Gebiete. Ruhige Gebiete im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie sind von der zuständigen Behörde festgelegte Gebiete, in denen ein Lärmindex für sämtliche Schallquellen einen bestimmten Wert nicht übersteigt. Die im Lärmaktionsplan 2008 für Berlin festgelegten ruhigen Gebiete haben eine Mindestgröße von 100 Hektar.
innerstädtische Erholungsfläche	Der Lärmaktionsplan 2008 hat neben den Ruhigen Gebieten nach Umgebungslärmrichtlinie weitere innerstädtische Erholungsflächen definiert. Sie weisen nicht unbedingt geringe Pegel auf, haben aber eine hohe Aufenthaltsfunktion in fußläufiger Entfernung zu Wohnstandorten und sind in ihrer Kernfläche deutlich leiser als an ihrer Peripherie. Sie sind mindestens 30 Hektar groß.
städtischer Ruhe- und Erholungsraum	Der Lärmaktionsplan 2019–2023 führt den Begriff des städtischen Ruhe- und Erholungsraumes als Arbeitstitel ein. Städtische Ruhe- und Erholungsräume dienen dem Aufenthalt der Bevölkerung und besitzen akustische Qualitäten. Für sie sind im Lärmaktionsplan keine Mindestgrößen definiert. Als alternative Begriffe werden unter anderem städtischer Ruheort, städtischer Erholungsort, (ruhiger) Rückzugsraum und Entlastungsraum verwendet.
städtischer Ruheort	Der Begriff städtischer Ruheort wurde in der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan als Arbeitstitel verwendet. In der weiteren Lärmaktionsplan-Bearbeitung wurde er durch den Arbeitstitel städtischer Ruhe- und Erholungsraum ersetzt.
alltäglicher Ruheort	Der Begriff der alltäglichen Ruheorte (every day quiet areas) wird in der Smartphone-App „Hush City“ verwendet. Die von Frau Dr. Radicchi, TU Berlin, entwickelte App dient der Erfassung und Bewertung der alltäglichen Ruheorte.
Soundwalk (Hörspaziergang)	Der Begriff Soundwalk kann verallgemeinernd mit Hörspaziergang umschrieben werden. Bei einem Soundwalk lauschen die Teilnehmenden den Klängen und Geräuschen ihrer Umgebung. Häufig erfolgt abschließend eine Bewertung des Wahrgenommenen.

2. Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen

2.1. Gebietsdefinition aus dem Lärmaktionsplan 2008

Als ruhiges Gebiet in einem Ballungsraum gilt laut Artikel 3 der Umgebungslärmrichtlinie „ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, in dem beispielsweise der L_{DEN} -Index oder ein anderer geeigneter Lärmindex für sämtliche Schallquellen einen bestimmten, von dem Mitgliedstaat festgelegten Wert nicht übersteigt.“ Der Gesetzgeber liefert für die Festlegung ruhiger Gebiete keine konkreten Anhaltspunkte. Die zuständigen Behörden haben daher bei der Auswahl große Handlungsspielräume. Das Berliner Vorgehen und das Ergebnis des Lärmaktionsplan 2008 zu dieser Gebietskulisse werden hier kurz zusammengefasst.

Der Lärmaktionsplan Berlin 2008 hat zwei Gebietstypen definiert:

- „Ruhige Gebiete“ im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie sind große, zusammenhängende Naturräume und Freiflächen wie Wald, Grünflächen, Parkanlagen, Feld, Flur und Wiesen, teilweise auch in Verbindung mit ballungsraumübergreifenden Verbindungen in benachbarte Landschaftsräume, die geringe Pegel aufweisen.
- Kleinere, „innerstädtische Erholungsflächen“ weisen nicht unbedingt geringe Pegel auf, haben aber eine hohe Aufenthaltsfunktion in fußläufiger Entfernung zu Wohnstandorten und sind in ihrer Kernfläche deutlich leiser als an ihrer Peripherie.

Diese Differenzierung berücksichtigt die mehrheitlich in der Fachwelt vertretene Auffassung, dass eine Definition ruhiger Gebiete allein aufgrund von Immissionspegeln das menschliche Empfinden nicht ausreichend beschreibt und aus diesem Grund eine Auswahl ruhiger Gebiete allein über akustische Kriterien nicht empfehlenswert erscheint.

Die ruhigen Gebiete und die innerstädtischen Erholungsflächen hat der Lärmaktionsplan 2008 mit den folgenden Auswahlkriterien hergeleitet (Tabelle 1):

- Die Auswahl der Flächen erfolgte grundsätzlich und mit nur wenigen Ergänzungen auf Basis der im Umweltatlas Berlin dokumentierten Flächennutzungen.
- Für die Gebietsdefinition wurden die kartierten Schallquellen in der Gesamtlärmbeurteilung auf Basis des L_{DEN} betrachtet. Als akustische Schwellenwerte wurden $L_{DEN} \leq 55$ dB(A) für die ruhigen Gebiete (zusammenhängende Freiflächen) und eine relative Immissionsreduktion ≥ 6 dB(A) in der Kernfläche gegenüber dem höchstbelasteten Bereich der Gesamtfläche für die innerstädtischen Erholungsflächen angewendet. Die Grundlage bildete die strategische Lärmkarte 2007.
- Anhand eines iterativen Auswahlverfahrens wurden Mindestgrößen für die Gebiete festgelegt. Für die ruhigen Gebiete ist dies ein Schwellenwert von ≥ 100 Hektar. Diese Größe erlaubt ausgedehnte Spaziergänge ohne Durchquerung verlärmter Bereiche. Die innerstädtischen Erholungsflächen erfordern einen geringeren Schwellenwert, weil die in Frage kommenden Flächen dort meist kleiner als 100 Hektar sind. In Berlin wurden Gebiete in Wohngebietsnähe mit einer Größe ≥ 30 Hektar betrachtet.

	ruhige Gebiete (zusammenhängende Freiflächen)	innerstädtische Grün- und Erholungsflächen
Merkmal	Wald, Grünflächen, Parkanlagen, Feld, Flur und Wiesen als zusammenhängende Naturräume in Verbindung mit ballungsraumübergreifenden Verbindungen in benachbarte Landschaftsräume	Grün- und Erholungsflächen in Wohngebietsnähe mit fußläufiger Erreichbarkeit
absoluter Pegelschwellenwert¹	$L_{DEN} \leq 55 \text{ dB(A)}$	–
relativer Pegelschwellenwert	–	–6 dB(A) in der Kernfläche gegenüber dem höchstbelasteten Bereich
Größe	$\geq 100 \text{ ha}$	$\geq 30 \text{ ha}$
Beschreibung	ruhige Gebiete im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie (große, zusammenhängende Freiflächen, die Aufenthalt und beispielsweise ausgedehnte Spaziergänge ohne Durchquerung verlärmter Bereiche ermöglichen)	innerstädtische Erholungsflächen, die zwar nicht unbedingt geringe Pegel aufweisen und wegen ihrer innenstädtischen Lage auch kleiner sein können als die oben genannten Gebiete, aber eine hohe Aufenthaltsfunktion in fußläufiger Entfernung zu Wohnstandorten haben und in ihrer Kernfläche deutlich leiser sind als an ihrer Peripherie

Tabelle 1: Auswahlkriterien für die Gebietsdefinition im Lärmaktionsplan 2008

Mit diesen Auswahlkriterien hat der Lärmaktionsplan 2008 insgesamt 37 Flächen festgesetzt (Abbildung 1):

- 11 zusammenhängende Freiflächen (ruhige Gebiete) mit $L_{DEN} < 55 \text{ dB(A)}$ und einer Mindestgröße von 100 Hektar und
- weitere 26 innerstädtische Grün- und Erholungsflächen mit zum Teil $L_{DEN} > 55 \text{ dB(A)}$, die aber im Inneren mindestens 6 dB(A) leiser sind als am Rand sowie eine Mindestgröße von 30 Hektar aufweisen.

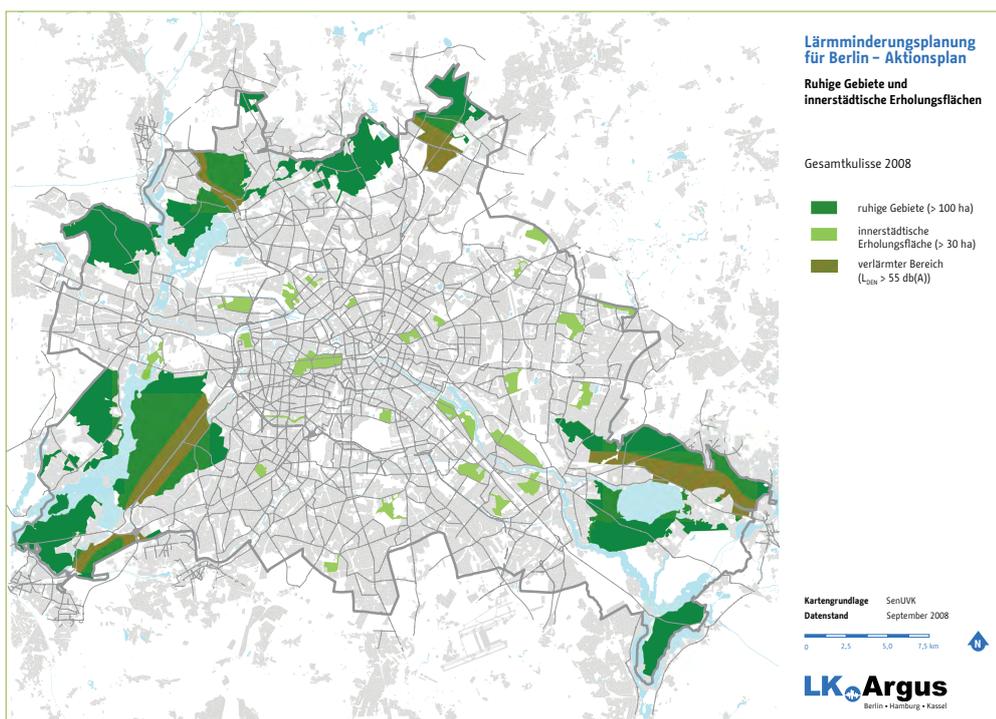


Abbildung 1: Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen in Berlin laut Lärmaktionsplan 2008 | Grundlage: SenGUV Berlin/PGN, CS Plan, E. Heinrichs (Bearb.): Lärmaktionsplan 2008, September 2008.

¹ Dieser Pegel wurde als Schwellenwert für die Auswahl potenziell ruhiger Gebiete verwendet. Er ist kein Zielwert für die Planung.

2.2. Überprüfung der Gebietskulisse

Die Gebietskulisse des Lärmaktionsplan 2008 wird mit der aktuellen Lärmkartierung 2017 (Strategische Lärmkarte L_{DEN} – Gesamtlärm Straßen-, Schienen- und Flugverkehr, siehe Anlage 11) überprüft. In Anlage 11 ist auch die Strategische Lärmkarte L_{Night} 2017 für den Gesamtlärm enthalten. Die Unterteilung in ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen wird beibehalten. Die Auswahlkriterien aus dem Jahr 2008 werden weiterhin angewendet.²

Die Überprüfung ergibt mit einer Ausnahme keinen Änderungsbedarf der Gebietskulisse 2007. Alle im Lärmaktionsplan 2008 festgesetzten Gebiete erfüllen auch heute die damaligen Auswahlkriterien. Wegen der geänderten Flächennutzung ist das Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof zu ergänzen (Abbildung 2). Es erfüllt heute ebenfalls alle Auswahlkriterien und wird im Lärmaktionsplan Berlin 2019–2023 daher als „ruhiges Gebiet“ festgesetzt. Es ist damit das einzige innenstädtische ruhige Gebiet in Berlin. Die Gebietskulisse ist bei zukünftigen Lärmaktionsplan-Fortschreibungen, spätestens aber im Falle der BER-Eröffnung und TXL-Schließung zu überprüfen.

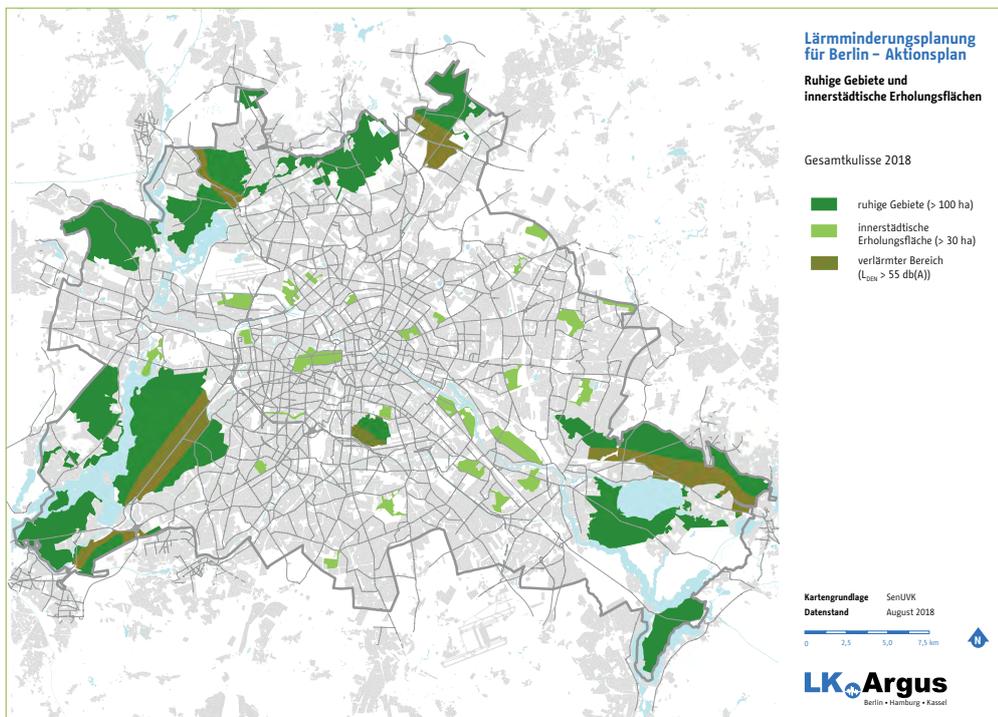


Abbildung 2: Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen 2018

² Der relative Pegelschwellenwert wird für die Überprüfung vereinfachend mit einer Differenz von mindestens -5 dB(A) in der leiseren Kernfläche angewendet, weil die Lärmkarten Isophonen mit einer 5 dB(A) -Abstufung darstellen.

3. Städtische Ruhe- und Erholungsräume

Die bisherigen ruhigen Gebiete und innerstädtischen Erholungsflächen werden unter anderem aufgrund ihrer geringen Anzahl den Ruhe-, Rückzugs- und Erholungsansprüchen einer wachsenden und dichter werdenden Stadt nicht vollumfänglich gerecht. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Lärmaktionsplan-Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Teilnehmenden haben dort viele städtische Rückzugsorte genannt, die in der bisherigen Kulisse nicht vertreten sind (32 von 52 Nennungen, vergleiche Tabelle 6 und Abbildung 6 ab Seite 19).

Die aktuelle Lärmaktionsplanung soll daher neue Wege für die Auswahl von städtischen Ruhe- und Erholungsräumen aufzeigen. Grundlagen sind eine Literaturrecherche, die Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung und die Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der projektbegleitenden Expertenworkshops und bei Soundwalks geäußert wurden.

Der Lärmaktionsplan stellt die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassend dar und schafft die Grundlage für eine weitergehende vertiefende Behandlung dieses Themas. Darüber hinaus zeigt er Möglichkeiten auf, wie diese Aspekte zukünftig in die Berliner Planung einfließen beziehungsweise stärker berücksichtigt werden können. Offene Fragen, die nicht im Rahmen des Lärmaktionsplan geklärt werden können, werden als Arbeitsaufträge formuliert.

3.1. Qualitätskriterien

Ob ein städtischer Ruhe- und Erholungsraum als angenehm empfunden wird, im gewissen Maße ein Ruheempfinden auslöst und zur Erholung beiträgt und deshalb aus Sicht der Lärmaktionsplanung wertvoll ist, hängt nicht nur von der Lärmbelastung ab. Selbst bei identischen Mittelungspegeln können Situationen bei unterschiedlichen Frequenzen, Impulshaltigkeiten und so weiter als wohltuend oder störend empfunden werden. Darüber hinaus benötigt die akustische Situation in der Regel weitere Unterstützer/Moderatoren, damit die Nutzenden städtische Räume positiv erleben.

Der erste Arbeitsschritt beschäftigt sich damit, diese Kriterien ausfindig zu machen. Hierzu wird anhand einer Literaturrecherche zusammengefasst, welche Kriterien in Deutschland bisher üblicherweise angewendet werden und welche Entwicklungen es zur Auswahl von städtischen Ruhe- und Erholungsräumen derzeit in Europa gibt. Ergänzt werden die Erkenntnisse um die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur aktuellen Berliner Lärmaktionsplanung. Demnach haben die Berlinerinnen und Berliner bereits größtenteils recht klare Vorstellungen davon, was einen städtischen Ruhe- und Erholungsraum ausmacht.

3.1.1. Erkenntnisse aus der Literaturrecherche

Die Literaturrecherche fasst Erkenntnisse aus dem Projekt TUNE ULR, Arbeitspaket 3: Ruhige Gebiete des Umweltbundesamtes (UBA Texte 74/2015)³, dem Projekt QUADMAP der Universität Florenz (gefördert von der Europäischen Kommission über das LIFE-Programm)⁴ und aus Veröffentlichungen des Schweizer Bundesamtes für Umwelt⁵ zusammen.

3 Umweltbundesamt (Hrsg./LK Argus, Prof. Cancik (Bearb.): TUNE ULR, Technisch wissenschaftliche Unterstützung bei der Novellierung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie, Arbeitspaket 3: Ruhige Gebiete (UBA Texte 74/2015). Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt 2015, abrufbar unter: <http://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/tune-ulr-technisch-wissenschaftliche-unterstuetzung-0>.

4 University of Florence | Italien (Projektkoordinator), Tecnalia | Spanien, DCMR Environmental Protection Agency | Niederlande, Bruitparif | Frankreich, Vie EN.RO.SE Ingegneria | Italien (Projektbeteiligte): QUADMAP Quiet Areas Definition & Management in Action Plans – LIFE10 ENV/IT/000407. Guidelines for the identification, selection, analysis and management of quiet urban areas. Florenz, University of Florence 2015. Abrufbar unter http://www.quadmap.eu/wp-content/uploads/2012/01/Guidelines_QUADMAP_ver2.0.pdf.

5 Fischer, F., Maag, T.: Erfahrungen aus der Schweiz. Experten-Workshop zu städtischen Ruheorten, Berlin, 5. März 2018. Maag, T.: Integrated urban sound planning – From noise control to sound quality for the everyday city. In: Proceedings of Inter-Noise 2017. Presented at the 46th International Congress and Exposition on Noise Control Engineering, 27-30 August 2017 Hong Kong, Hong Kong: I-INCE. Maag, T.: The quiet city – planning and designing public urban spaces that meet people's needs. In: Proceedings of Inter-Noise 2016. Presented at the 45th International Congress and Exposition on Noise Control Engineering, 21-24. August 2016 Hamburg, Berlin: DEGA. von Fischer, S.: Zum Seminar „Akustische Qualität für Stadt- und Siedlungsräume“: Leitgedanken für eine geräusch- und erlebnisreiche Zukunft. Zürich: Bundesamt für Umwelt BAFU.

Umweltbundesamt-Forschungsbericht TUNE ULR, AP 3: Ruhige Gebiete

Das Umweltbundesamt hat die bisherigen Vorgehensweisen in Deutschland bei der Auswahl von ruhigen Gebieten im Forschungsprojekt TUNE ULR, Arbeitspaket 3 Ruhige Gebiete (UBA Texte 74/2015) untersuchen lassen. Auch wenn das Projekt TUNE ULR eher den klassischen Ansatz zu ruhigen Gebieten nach Umgebungslärmrichtlinie untersuchte, gibt es wertvolle Hinweise zu den Ansprüchen an „Entlastungsräume“.

Bei der Auswahl von ruhigen Gebieten nach Umgebungslärmrichtlinie werden in der Praxis häufig unterschiedliche Kriterien verwendet:

- **Akustische Kriterien** mit absoluten Pegeln von 40 bis 55 dB(A) L_{DEN} . Der untere Wert gilt für sehr ruhige Gebiete, der obere Wert wird in der Regel als maximal zulässiger Wert verwendet. Häufig werden diese Werte ergänzt oder differenziert:
 - Schwellenwerte müssen nur in einem Teil der Fläche oder nur zu einer bestimmten Tageszeit eingehalten werden.
 - Die Flächen sollen relativ zu ihrer Umgebung ruhiger sein. Die genannten Differenzen von der lauten Umgebung zum leiseren Gebietsinneren reichen von 6 bis 10 dB(A).
 - Das subjektive Lärmempfinden wird berücksichtigt, beispielsweise bei einer Nutzung als ruhiger Rückzugsort oder bei einem Überwiegen natürlicher Geräusche.
 - Strategische Lärmkarten nach Umgebungslärmrichtlinie weisen in der Regel nur Werte über 55 dB(A) L_{DEN} aus und sie werden nur für ausgewählte Lärmquellen erstellt (beispielsweise nur für klassifizierte Hauptverkehrsstraßen ab einer bestimmten Verkehrsmenge). Die subjektive Wahrnehmung verschiedener Lärmquellen ist nicht immer gleich. Die Lärmkarten alleine sind daher häufig keine ausreichende Grundlage für die Auswahl ruhiger Gebiete. Dies berücksichtigen die Kommunen in Deutschland, indem sie weitere Kriterien heranziehen.
- Die Art der **Flächennutzung** ist das bisher am häufigsten verwendete Auswahlkriterium für ruhige Gebiete. Die Kommunen ziehen vor allem folgende Flächen für ruhige Gebiete in Betracht: Grünflächen und Parks, Waldflächen, Wasserflächen und Moore, Naturschutzgebiete/Naturdenkmäler/FFH-Gebiete/Rekultivierungsbereiche sowie Landwirtschaftsflächen. Seltener genannt werden: Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Altstadtkerne, Krankenhaus- und Klinikgelände, Altenheime, Kurgebiete, Kindergärten, Schulen und Spielplätze. Oft wird die Art der Flächennutzung mit der Funktion für Erholung und Tourismus kombiniert.
- **Auch Lage, Einzugsgebiet und Zugänglichkeit** des Gebietes werden berücksichtigt. Ruhige Gebiete sollten möglichst wohnungsnah und der Öffentlichkeit zugänglich sein (zum Beispiel kostenfrei und barrierefrei).
- Eine **Mindestgröße** für ruhige Gebiete kann sinnvoll sein, um die Anzahl der Flächen handhabbar zu halten und um die Ruhe im Rahmen der kommunalen Handlungsmöglichkeiten sichern zu können. Die in der Praxis angewendeten Mindestgrößen variieren zwischen 0,1 und 6.400 Hektar.
- Da das Dezibel die subjektiv empfundene Ruhe in einem Gebiet nur unvollständig abbilden kann, werden auch **Einschätzungen der Bevölkerung** berücksichtigt.
- **Störeinflüsse** (beispielsweise durch eine benachbarte Lärmquelle) schließen eine Festlegung als ruhiges Gebiet nicht unbedingt aus. Beispielsweise ist zu prüfen, ob die betroffenen Teilgebiete dennoch als (im Verhältnis zur lauterer Umgebung) relativ ruhige Gebiete ausgewiesen werden können.

Häufig werden mehrere Kriterien für die Festlegung ruhiger Gebiete kombiniert (Tabelle 2). Viele Städte legen auch wie Berlin unterschiedliche Kategorien ruhiger Gebiete fest, um auf die verschiedenen Anforderungen und Rahmenbedingungen zu reagieren (Tabelle 3).

Kriterium	Ausprägung	Anwendung in der Praxis
akustische Kriterien	<p>Überschreiten eines Wertes: in der Regel L_{DEN} von 40 bis 55 dB(A), in Innenstadtbereichen bis zu L_{DEN} 60 dB(A)</p> <p>Innenbereich ruhiger als die Umgebung: in der Kernfläche um 6 oder 10 dB(A) leiser als im am stärksten belasteten Bereich beziehungsweise in der direkten Umgebung</p> <p>Einschränkungen: die Schwellenwerte müssen nur in einem Teil der Fläche und/oder nur tagsüber eingehalten werden und können von der Lage des Gebiets abhängen</p>	<p>häufig verwendet</p> <p>Kombination mit Flächennutzung und/oder Erholungsfunktion</p>
Flächennutzung	<p>häufig angewendet: Grünflächen, Parks, Waldflächen, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, FFH-Gebiete, Rekultivierungsbereiche und Landwirtschaftsflächen</p> <p>seltener angewendet: Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Altstadtkern, Krankenhaus-, Klinikgelände, Altenheime, Kurgelände, Kindergärten, Schulen und Spielplätze</p> <p>kontrovers diskutiert und selten angewendet: Wohngebiete</p>	<p>das bislang am häufigsten verwendete Kriterium</p> <p>Kombination mit akustischen Kriterien oder Erholungsfunktion</p>
Erholung	<p>Fläche zur Erholung der Anwohnenden</p>	<p>in Kombination mit der Flächennutzung</p>
Lage, Einzugsgebiet, Zugänglichkeit	<p>frei zugänglich für die Öffentlichkeit</p> <p>fußläufig erreichbar, teilweise an eine Mindestzahl von Anwohnenden im fußläufigen Umfeld gekoppelt</p> <p>Höhe der Anwohnenden-Belastung im Umkreis</p> <p>Verbindung zu anderen ruhigen Gebieten</p> <p>Mindestabstand zu Lärmquellen</p>	<p>meist in Städten mit verschiedenen Kategorien von ruhigen Gebieten</p> <p>in Kombination mit anderen Kriterien wie akustischer Schwellenwert, Erholungsfunktion oder Flächennutzung</p>

Tabelle 2: Häufig verwendete Auswahlkriterien für ruhige Gebiete nach Umgebungslärmrichtlinie in Deutschland
 Quelle: Umweltbundesamt (Hrsg.)/LK Argus, Prof. Cancik (Bearb.): TUNE ULR, Technisch wissenschaftliche Unterstützung bei der Novellierung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, Arbeitspaket 3: Ruhige Gebiete (UBA Texte 74/2015). Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt 2015.

Kriterium	Ausprägung	Anwendung in der Praxis
Mindestgröße	<p>Mindestgrößen sind oft abhängig von der Kategorie des ruhigen Gebiets</p> <p>bisher wurden häufig verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Flächen zwischen 0,1 und 6.400 Hektar ■ Kantenlängen von mindestens 200 Meter ■ ruhige Achsen mit Längen ab 1.000 Meter 	<p>meist in Städten mit verschiedenen Kategorien von ruhigen Gebieten</p> <p>in Kombination mit anderen Kriterien wie akustischer Schwellenwert, Erholungsfunktion oder Flächennutzung</p>
Einschätzung der Bevölkerung	<p>Berücksichtigung des subjektiven Empfindens</p> <p>Bevölkerung benennt oder bestätigt ruhige Gebiete im Rahmen der Lärmaktionsplan-Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>bisher selten angewendet</p> <p>in Kombination mit anderen Kriterien wie akustischer Schwellenwert, Erholungsfunktion oder Flächennutzung</p>
Umgang mit Störungen	<p>verlärmte Bereiche zwischen ruhigen Gebieten werden als relativ ruhige Gebiete ausgewiesen</p> <p>teilweise Nutzungsstaffelung innerhalb des ruhigen Gebiets (lautere Nutzungen in Randlage)</p>	<p>bisher sehr selten angewendet</p> <p>in Kombination mit anderen Kriterien wie akustischer Schwellenwert, Erholungsfunktion oder Flächennutzung</p>

	innerstädtische Erholungsflächen, Stadtoasen	ruhiges Gebiet, ruhiger Stadtraum	landschaftlich geprägte Erholungsräume
akustische Kriterien	L_{DEN} 55 dB(A) bis L_{DEN} 60 dB(A) oder in der Kernfläche um 6 dB(A) leiser als im am stärksten belasteten Bereich	L_{DEN} 50 dB(A) bis L_{DEN} 55 dB(A)	L_{DEN} 40 dB(A) bis L_{DEN} 50 dB(A)
Flächennutzung	Grünflächen, Parks, Friedhöfe, Spielplätze, Kleingärten, Altenheime	Wald, Grünflächen, Parks, Feld, Flur und Wiesen	Naturschutzgebiete, Landwirtschaft, Wald, Wasser, Moore
Mindestgröße	bis 30 Hektar	3 bis 400 Hektar	30 bis 6.400 Hektar
Lage, Einzugsgebiet, Zugänglichkeit	wohngebietsnah, fußläufig erreichbar		
Zusammenfassung	innerstädtische Grünflächen und Parks als Ruheoasen für die Anwohnenden	mittelgroße Naturflächen, die Anwohnenden zur Erholung dienen und ruhiger sind als Stadtoasen	große, außerhalb der Innenstadt gelegene Flächen

Tabelle 3: Gängige Kategorien von ruhigen Gebieten nach Umgebungs-lärmrichtlinie in Deutschland | Quelle: Umweltbundesamt (Hrsg./LK Argus, Prof. Cancik (Bearb.): TUNE ULR, Technisch wissenschaftliche Unterstützung bei der Novellierung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie, Arbeitspaket 3: Ruhige Gebiete (UBA Texte 74/2015), Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt 2015.

QUADMAP-Projekt der Universität Florenz mit Partnern

QUADMAP ist ein von der Europäischen Kommission über das LIFE-Programm gefördertes Projekt der Universität Florenz. Das Akronym QUADMAP steht für QUIet Areas Definition and Management in Action Plans (Definition und Management ruhiger Gebiete in Lärmaktionsplänen). Das Projekt soll Methoden und Richtlinien zur Identifizierung, Abgrenzung, Charakterisierung, Verbesserung und Verwaltung von Ruhezeiten in städtischen Gebieten im Sinne der Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG liefern.

QUADMAP hat vier Arbeitspakete. Grundlage ist eine Datensammlung (Arbeitspaket A). Anhand einer Befragung ausgewählter EU-Mitgliedsstaaten wurden Erkenntnisse zu Definitionen und Auswahlkriterien von ruhigen Gebieten gesammelt. Auf dieser Grundlage wurde im Arbeitspaket B eine erste provisorische Methodik für die Definitionen und Auswahl ruhiger Gebiete erarbeitet. Das Arbeitspaket C erprobte diese Methodik in ausgewählten Pilotgebieten in Florenz, Rotterdam und Bilbao. Die Erkenntnisse des Projektes wurden veröffentlicht (Arbeitspaket D).

Das QUADMAP-Projekt liefert mit seiner Methodik zur Definition ruhiger Gebiete gute Anhaltspunkte für ein Auswahlverfahren sowie mögliche Auswahlkriterien und zeigt zugleich auf, wie diese Kriterien gewonnen werden können. Die Methodik enthält zwei Herleitungsschritte. In Schritt 1 werden potenzielle Gebiete anhand der in Tabelle 4 zusammengetragenen Kriterien und Erkenntnisse vorausgewählt.

Kriterium	Ausprägung	Datenverfügbarkeit/Methodik zur Datenaufbereitung
akustische Kriterien	ein vorgegebener Wert wird unterschritten und/oder der Innenbereich ist um einen vorgegebenen Wert ruhiger als die Umgebung	Lärmkartierung
Flächennutzung	genannt werden beispielsweise Grünflächen, Parks und Waldflächen denkbar sind unter anderem aber auch öffentliche Plätze, Schulhöfe, historische Zentren und kulturelle Einrichtungen	Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Landschaftsprogramm oder ähnliches
Funktion der Fläche	Flächen, die soziale Kontakte fördern/ermöglichen, die unter anderem zu Konversationen, zum Verweilen, zum Lesen, zum Spielen und Sport treiben oder zum Erholen einladen die Gebiete sollten nur eine Hauptfunktion besitzen in größeren Gebieten sollten Bereiche unterschiedlicher Funktionen deutlich und erkennbar voneinander getrennt sein	Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Landschaftsprogramm oder ähnliches Expertise von Fachleuten/Öffentlichkeit Ortsbegehung

Tabelle 4: Auswahlkriterien der QUADMAP-Methodik zur Vorauswahl (Schritt 1) ruhiger Gebiete

Kriterium	Ausprägung	Datenverfügbarkeit/Methodik zur Datenaufbereitung
Lage, Einzugsgebiet, Zugänglichkeit	geeignete Anzahl an ruhigen Gebieten im Verhältnis zur Stadtgröße, zur Anzahl an Wohngebieten oder zur Anzahl an Einwohnern geeignete Anzahl an ruhigen Gebieten in jedem Bezirk/Kiez oder ähnlichem fußläufig erreichbar, unter Umständen an eine Mindestzahl von Anwohnenden im fußläufigen Umfeld gekoppelt	Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Landschaftsprogramm oder ähnliches Einwohnerstatistik Einwohnerverteilung GIS-Analysen
Einschätzung der Bevölkerung	Berücksichtigung des subjektiven Empfindens Bevölkerung benennt oder bestätigt ruhige Gebiete	Befragung Öffentlichkeitsbeteiligung
Zugänglichkeit	öffentliche, private oder teilöffentliche Räume	Expertise von Fachleuten/Öffentlichkeit Ortsbegehung

Der zweite Bearbeitungsschritt setzt eine vertiefende Auseinandersetzung mit den vorausgewählten ruhigen Gebieten voraus. Hierzu sind in der Regel die Expertise von Fachleuten/Öffentlichkeit, Ortskenntnis und Ortsbegehungen unerlässlich. Datengrundlagen der Stadtplanung oder der Freiraumplanung beinhalten derlei Informationen in der Regel nicht beziehungsweise nur unvollständig. Die QUADMAP-Methodik schlägt die in der Tabelle 5 zusammengefasste Auseinandersetzung vor.

Kriterium	Beschreibung	Ansatzpunkte zur Verbesserung der Situation
Landschaft	Gibt es eine interessante oder schöne Aussicht von der Fläche aus? Setzt die Umgebung Highlights, auf die man gerne schaut (Natur, Architektur und so weiter)?	kurzfristig lassen sich keine Highlights außerhalb der Fläche schaffen die Bedingungen im Umfeld liegen entweder vor oder nicht
Natur	Kann man auf der Fläche Natur erleben? Bietet sich der Blick auf Natur und/oder Gewässer von der Fläche aus?	Schaffen von Begrünung, Aufwertungsmaßnahmen mit Bezug zu einem Naturerlebnis
Sauberkeit und Instandhaltung	Ist die Fläche gepflegt und sauber?	Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit
Sicherheit	Ist eine soziale Sicherheit gegeben? Bestehen in der Fläche oder im Umfeld Angsträume, die eine Nutzung der Fläche einschränken?	Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit

Tabelle 5: Bewertungskriterien der QUADMAP-Methodik zur Auswahl (Schritt 2) ruhiger Gebiete

Kriterium	Beschreibung	Ansatzpunkte zur Verbesserung der Situation
städtische Umgebung	Liegt die Fläche in der Nähe zu wichtigen sozialen oder kulturellen Einrichtungen?	kurzfristig lassen sich keine sozialen oder kulturellen Einrichtungen in der Nähe schaffen die Bedingungen liegen entweder vor oder nicht
Nähe zu Wohngebieten	die Nähe zu Wohngebieten erhöht die Anzahl der Nutzer der Fläche	kurzfristig lassen sich keine Wohngebiete schaffen Die Bedingungen liegen entweder vor oder nicht
Zugänglichkeit	Sind die Flächen – auch für mobilitätseingeschränkte Personen – mit öffentlichen Verkehrsmitteln und/oder über ein Rad- und Fußwegenetz erreichbar?	Entwickeln von Fuß- und Radwegnetzen/einer entsprechenden Anbindung Herstellen einer ÖPNV-Anbindung, Einrichten von Haltestellen Verkehrsberuhigung im Umfeld
Nähe zu Lärmquellen	die Nähe zu Lärmquellen bedeutet mögliche hohe Lärmpegel wenn Benutzer der Fläche die Geräuschquelle zudem auch sehen können, beeinflusst dies ihre Lärmwahrnehmung	Maßnahmen zum visuellen Verbergen der Lärmquellen (durch Begrünung und so weiter)
Mehrfachbelastungen (Lärm)	Liegen mehrere Lärmquellen vor?	Bewertung des Beitrags der einzelnen Lärmarten zur Gesamtlärmsituation
Maßnahmen zur Lärmreduzierung	Sind Lärminderungsmaßnahmen denkbar beziehungsweise wurden welche durchgeführt?	Einsatz von Lärm mindernden Maßnahmen die Wahl der Lösung sollte unter Einbeziehung der Nutzer/der Öffentlichkeit erfolgen
Nutzeranzahl	die Anzahl der Nutzer gibt einen Hinweis darauf, wie stark die Fläche angenommen wird	Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Fläche ⁶
Nutzerverteilung	Nutzer bevorzugen aktivitätsbezogene spezifische Nischen Wie ist der Ausnutzungsgrad der verschiedenen Räume?	Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Fläche oder von Teilflächen ⁶
Aktivitäten	Können verschiedene Aktivitäten mit besonderer Aufmerksamkeit auf geistige Aktivitäten und Entspannung durchgeführt werden?	Schaffen von Teilräumen für einzelne Aktivitäten, sofern es die Flächengröße zulässt ⁶

⁶ Um geeignete Maßnahmen abzuleiten, sind in der Regel Nutzerbefragungen erforderlich.

Schweizer Bundesamt für Umwelt

Das Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU) beschäftigt sich bereits seit Jahren mit städtischen Ruhebedürfnissen im öffentlichen Raum. In einer Studie zu Ruhebedürfnissen und Ruheangeboten hat das BAFU zum Beispiel anhand von Fallbeispielen untersucht, welche städtischen Räume von der Bevölkerung als Orte der Ruhe und Erholung begriffen werden und wodurch sich diese Orte auszeichnen. Erkenntnisse aus dieser Studie sind nachfolgend zusammengefasst.

In Anlehnung an die Ruhebedürfnisse der Bevölkerung empfiehlt die Studie die Betrachtung unterschiedlicher Kategorien für Entlastungsräume. Dies sind:

■ Gebiete mit zentrumsnahe Kontext

Hinter dieser Definition steht der Ansatz, dass in belebten Stadträumen mit Einkaufskonzentrationen und einem hohen Arbeitsplatzanteil gut zugängliche Räume für einen kurzen Aufenthalt von wenigen Minuten bis circa 1 Stunde nachgefragt sind. Gebiete mit zentrumsnahe Kontext sind Nischen im Stadtalltag, die sich deutlich von ihrer belebten Umgebung abheben. Die Kontraste werden zum Beispiel geschaffen durch ...

- die Verwendung anderer Materialien und eine Bebauung oder Begrünung, welche den städtischen Ruhe- und Erholungsraum vom Umfeldlärm abschirmt,
- eine Nutzungsbeschränkung und Reizreduzierung im Verhältnis zum Umfeld, erzeugt über eine Abwesenheit von Verkehr, Hektik, Bewegung,
- das Vorliegen andersartiger, nichttechnischer Geräusche (Stimmen, Gewässer, Blätterraschen und so weiter).

Die Gebiete können auch gewerbliche und kommerzielle Nutzungen beinhalten, allerdings unter der Voraussetzung, dass diese keine hohen Lärmemissionen verursachen.

■ Gebiete mit wohnnahe Kontext

In Stadträumen mit hoher Wohndichte werden insbesondere Grün- und Freiräume für längere Aufenthalte nachgefragt. Die Aufenthaltsdauer beträgt häufig mehrere Stunden. Die Räume sollten differenzierte Angebote für verschiedene Gruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) bieten und zugleich einen Rückzug und eine Privatheit ermöglichen. Sie sind bestenfalls öffentlich zugänglich, einladend, sicher und sozial nicht ausschließend.

■ Gebiete mit siedlungnahe Kontext

Außerhalb von Siedlungen sind Außenräume nachgefragt, die für längere Spaziergänge und sportliche Aktivitäten geeignet sind. Hier besteht das Bedürfnis nach Flächen, in denen der ungestörte Aufenthalt, Bewegung und Treffen möglich sind. Die Ausgestaltung sollte diese Aktivitäten ermöglichen. Dies erfordert zum Beispiel Sitzgelegenheiten, Unterstände, Grillstellen, Mülleimer oder einfache Sport- und Freizeitinfrastrukturen. Diese Gebiete benötigen eine gute, auf den ÖPNV, Fuß- und Radverkehr ausgerichtete Anbindung an die umgebenden Siedlungen.

■ Gebiete mit touristischem Kontext

Gebiete mit touristischem Kontext werden nicht nur von der Wohnbevölkerung nachgefragt, sondern auch von auswärtigen Besuchern. Sie dienen zum Beispiel ausgiebigen Wanderungen, Freizeitaktivitäten und dem Genießen der Landschaft. Die Gebiete bieten häufig ein Alleinstellungsmerkmal (Naturerlebnis, Sehenswürdigkeit, touristische Attraktion). Die Besucher sind in der Regel bereit, weitere Reisewege in Kauf zu nehmen, die nicht zwingend zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt werden. Dementsprechend gut muss die Anbindung an das Verkehrsnetz sein. Häufig sind auch Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden.

Außenräume in lauter Umgebung werden laut Studie angenehmer empfunden, wenn im Vergleich zur Umgebung eine qualitative Verbesserung vorliegt. Maßgebend sind hierbei Kontrast und Differenziertheit gegenüber der Umgebung, zum Beispiel bezüglich der Geräuschart (natürliche Geräusche – Straßengeräusche), des Schallpegels (leise – laut), der Räumlichkeit (nah – fern), der Materialität (grün/weich – grau/hart), der Bewegung (kontinuierlich fließend – hektisch bewegend, Entschleunigung – Beschleunigung) und der Gebietsgröße (kleinräumige Nische – großmaßstäblicher Stadtraum). Von Bedeutung ist zudem eine gewisse Verlässlichkeit, was bedeutet, dass die von den Menschen in den Außenräumen vorzufindenden Bedingungen von bestimmter Dauer sein müssen.

Akustisch günstige Faktoren (geringe Schallpegel) in Außenbereichen benötigen Unterstützer. Als Unterstützer hat die Studie identifiziert:

- eine Begrenzung der Nutzungsvielfalt,
- Nutzungszyklen und Zonierungen,
- Wasser für den positiven Raumeindruck, Weitsicht und Aussicht für eine bessere subjektive Sicherheit, Begrünung als Kontrapunkt zur visuellen und akustischen Monotonie des Umfeldes,
- Nischen, Kleinräume und Bereiche für den Aufenthalt in auskömmlicher Zahl für ein Gefühl der Geborgenheit, Privatsphäre und Ungestörtheit,
- passende Oberflächenbeschaffenheit von Wegen für die erwünschte Fortbewegung (Spazieren, Joggen, Radfahren, Skaten).

Neben Unterstützern werden auch ungünstige Faktoren benannt, die das Ruhebedürfnis negativ beeinflussen. Dies können zum Beispiel sein:

- multifunktionale Stadträume, die keine verlässliche und somit zu jeder Zeit nahezu gleichartige Hörsituation bieten,
- Übernutzung, Privatisierung und Eventisieren des öffentlichen Raumes,
- eine allgegenwärtige akustische Monotonie, beispielsweise hervorgerufen durch starke Verkehrsströme oder ein Überangebot an Handel und touristischen Nutzungen,
- das Fehlen von Landschafts- und Grünelementen, zu dicht heranrückende Bebauung, drastische strukturelle Veränderung in Bezug auf die Nutzung von Räumen und/oder Gebäuden (beispielsweise starker Wandel hin zu einer intensiven Erdgeschossnutzung durch Einkaufseinrichtungen oder ähnliches), Integration von Innen- und Hinterhöfen in den Stadtraum (städtische Nutzungen wachsen in ehemals ruhige Nischen, Rückseite wird zur Vorderseite), Begradigung von Wegen („nur“ noch schnelle Radfahrer/Skater),
- eine zunehmende Verlärmung durch den Verkehr und
- der maschinelle Unterhalt von Grünanlagen und Freiräumen.

Außenräume werden von unterschiedlichen Personen aus verschiedenen Motiven genutzt. Die Motive, Zeit draußen zu verbringen, fasst das BAFU zusammen in „Erholung und Entspannung“, „Bewegung und Sport“ sowie „Kontakte und Treffen“. Die Unterschiede an Motiven bedeuten, dass die Planung nicht einfach „ruhige Flächen“ zur Verfügung stellen kann, sondern diese zwingend auf die jeweiligen Nutzerbedürfnisse abstimmen muss.

Ruheangebote müssen in den Alltag der Bevölkerung integriert sein, indem sie beispielsweise von zu Hause oder der Arbeitsstelle aus zu Fuß oder mit dem Fahrrad gut und schnell erreichbar sind. Gleichzeitig besteht auch ein Bedürfnis nach außerhalb des Alltages gelegenen Orten mit Alleinstellungsmerkmalen, für die auch längere Wege in Kauf genommen werden (Gebiete mit siedlungsnahem Kontext).

Das Vernetzen und Verweben zwischen einzelnen, positiv erlebten Orten – Innenhöfe, Stadtparks, belebte Plätze, Freiflächen, Grünanlagen, Naherholungsgebiete, Fußwege, Trampelpfade, Altstadtgassen und so weiter – ermöglicht es unterschiedlichen Ruhebedürfnissen gerecht zu werden. Eine gute Vernetzung zeichnet sich laut der BAFU-Studie wie folgt aus:

- Verknüpfung von kleinen und großen Einzelräumen zu einem zusammenhängenden Ganzen mit hoher akustischer Vielfalt,
- punktuell sind auch laute Sequenzen möglich, beispielsweise bei Querungen von Hauptverkehrsstraßen und Flugschneisen,
- gute Anbindung an Wohngebiete und städtische Angebote wie Stadtplätze und Einkaufseinrichtungen,
- Zugänglichkeit und Durchlässigkeit für den Fuß- und Radverkehr,
- kontinuierliche Führung des Fuß- und Radverkehrs kreuz und quer zu Hauptverkehrsstraßen,
- durchgehende Grünräume, beispielsweise entlang bestehender historischer Infrastrukturen (Bahnlinien, Flussläufe und so weiter) und möglicher Konversionsflächen,
- Vernetzung mit umliegenden Naherholungsgebieten und der Landschaft als wichtige Anziehungspunkte urbaner Lebensstile.

Das BAFU versteht die Ruhe als Raumqualität. Im Ergebnis der Studie weist es auch darauf hin, dass es keine absolut definierbaren Entlastungsräume und auch keine abschließende Liste quantitativer Kriterien zur Definition solcher Orte geben kann. Vielmehr ist stets eine ortsspezifische analysierende, kritische und bewertende Auseinandersetzung mit den jeweiligen Orten erforderlich.

3.1.2. Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Begleitend zur Lärmaktionsplanung wurde vom 25. April bis zum 23. Mai 2018 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger Berlins wurden unter anderem dazu aufgerufen, Fragen zu ihren persönlichen städtischen Ruheorten zu beantworten. An diesem Teil der Befragung haben 151 Personen teilgenommen.

Ergänzend hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz den Fragebogen im Rahmen einer Lehrveranstaltung zum Schallschutz an der TU Berlin unter Studierenden sowie zum Tag der Umwelt am 3. Juni 2018 in der Senatsverwaltung ausgelegt. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der Teilnehmenden um 20 (Studierende) und 57 (Tag der Umwelt) auf insgesamt 228 Personen. An der Befragung haben fast ausschließlich Bürgerinnen und Bürger mit Wohnort in Berlin teilgenommen (99 Prozent). Die Übrigen arbeiten in, wohnen jedoch außerhalb Berlins (Pendler/innen). Berlinbesuchende oder sonstige Gruppen haben nicht an der Befragung teilgenommen. Nachfolgend sind die Ergebnisse der drei Befragungen dargestellt.

Allen an der Befragung Teilnehmenden sind der Erhalt und der Schutz der städtischen Ruheorte ein wichtiges Anliegen. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, dem Thema der Entlastungsorte in der Stadtplanung ein größeres Gewicht zu geben.

90 Prozent der Beteiligten gaben an, dass ihr städtischer Ruheort im Grünen liegt beziehungsweise Grün bietet (Abbildung 3). Gut die Hälfte der Teilnehmenden nennt die Nähe ihrer städtischen Ruheorte zum Wasser (56 Prozent). Etwas seltener werden Waldflächen (30 Prozent) und Kleingartenanlagen beziehungsweise Gartenprojekte (18 Prozent) genannt. Für rund die Hälfte der Teilnehmenden (46 Prozent) bietet ihr städtischer Ruheort Abgeschiedenheit und ist nur wenig besucht. Die Möglichkeit in ihren Rückzugsorten Aktivitäten und Sport nachzugehen besteht für 38 Prozent der Teilnehmenden. Angebote für Kinderspiel gibt es bei 28 Prozent der Teilnehmenden. Die näheren Angaben zur Sammelkategorie „Anderes“ (20 Prozent) sind in Tabelle 6 dokumentiert.

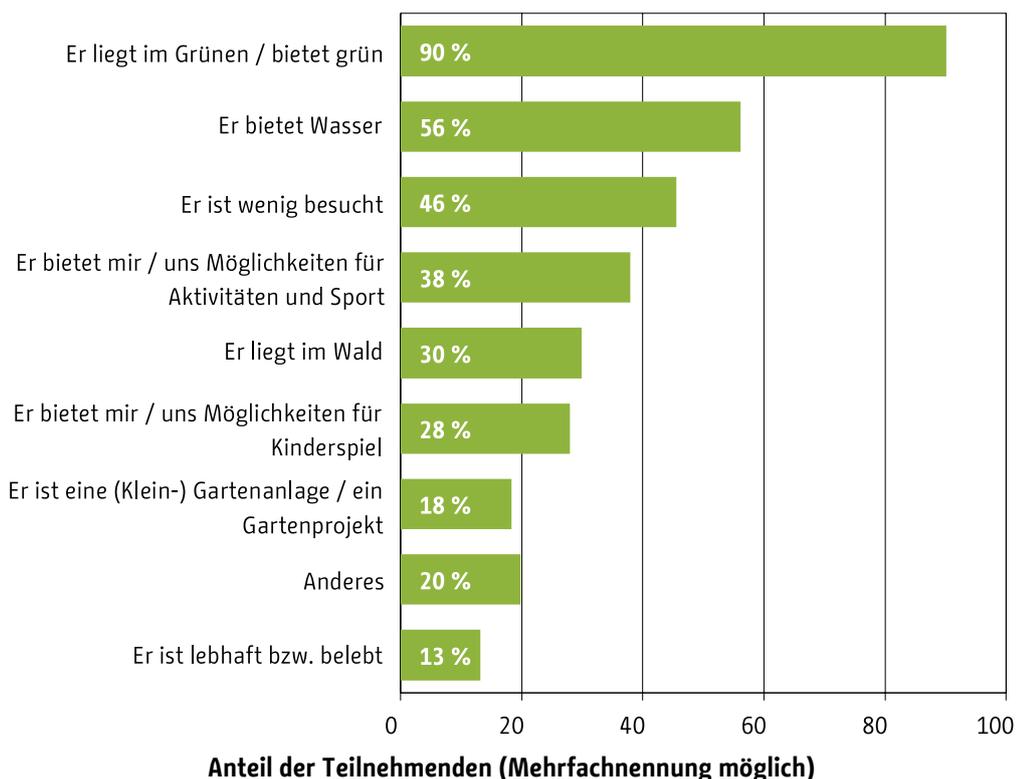


Abbildung 3: Was zeichnet Ihren städtischen Ruheort aus? (n = 226)

Auf die Frage, welche Geräusche die Teilnehmenden an ihrem real genutzten städtischen Ruheort akzeptieren beziehungsweise für erträglich halten, gab die überwiegende Mehrheit „Naturgeräusche“ an (Abbildung 4). Etwas weniger als die Hälfte der Teilnehmenden (43 Prozent) gab an, dass sie Verkehrslärm in ihren städtischen Ruheorten akzeptieren, jedoch ausschließlich in geringem Umfang. Eine knappe Mehrheit der Teilnehmenden (60 Prozent) akzeptiert vom Menschen verursachte Geräusche (Kommunikation, Kinderspiel oder ähnliches) in ihren städtischen Ruheorten.

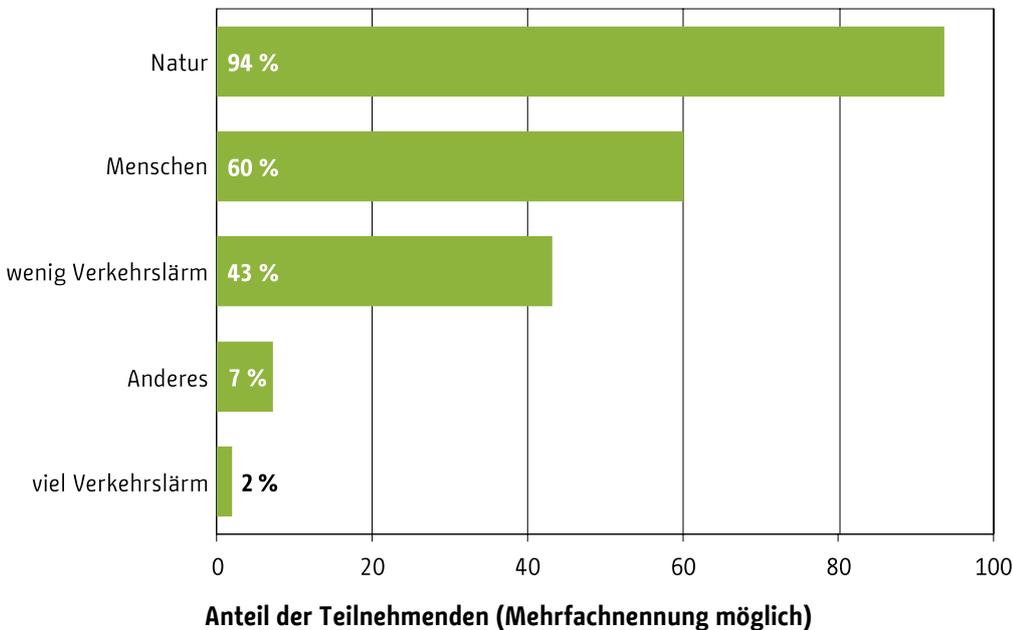


Abbildung 4: Welche Art von Lärm oder Geräuschen ist für Sie an Ihrem städtischen Ruheort ok? (n = 228)

Die Teilnehmenden hatten neben der Beantwortung vorgegebener Fragen auch die Möglichkeit, über ein Freifeld weitere Hinweise und Anregungen zum Thema städtische Ruheorte abzugeben beziehungsweise Qualitätskriterien dieser Räume zu benennen. Diese Möglichkeit haben 63 der 228 Teilnehmenden genutzt. Die Tabelle 6 fasst die geäußerten Hinweise zu Kriterien zusammen.

Kategorie	konkretisierende Angaben
Akustik	kein/wenig Lärm kein/wenig Verkehrslärm kein/wenig Fluglärm keine Störgeräusche
Nähe zu Lärmquellen	kein/wenig Verkehr kein/wenig Autoverkehr kein/wenig Durchgangsverkehr verkehrsberuhigte Bereiche im Umfeld
Flächengröße	Flächengröße ermöglicht Spaziergänge Flächengröße ermöglicht Radtouren Flächengröße ermöglicht Abstand zu anderen Nutzern zusammenhängende Fläche
Zugänglichkeit	diskriminierungsfrei (Zugang für jede/n) verkehrsberuhigte Bereiche im Umfeld Überquerbarkeit angrenzender Hauptverkehrsstraßen Parkmöglichkeiten

Tabelle 6: Hinweise zu Qualitätskriterien aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Kategorie	konkretisierende Angaben
Flächennutzung/ Funktion der Fläche/ Ausgestaltung	Aufenthaltsmöglichkeiten Sitzmöglichkeiten Liegewiesen Spielmöglichkeiten Sportmöglichkeiten Flanier-/Spaziermöglichkeiten Ruhebereiche/Nischen Kommunikationsbereiche Gastronomische Angebote diverse Nutzungsbereiche in ausreichender Größe und in ausreichendem Abstand zueinander (Trennung der Nutzungen/Funktionen)
Lage, Einzugsgebiet	gut erreichbar (allgemein) gut zu Fuß erreichbar gut mit dem Rad erreichbar wohnnah arbeitsnah außerhalb der Stadt
Landschaft	Naturerlebnis, Pflanzen, Tiere, Vögel Gewässer Begrünung/Wald/Schatten Aussicht/Panorama wenig Bebauung idyllisch
Sauberkeit und Instandhaltung	kein Müll/Sauberkeit Pflege von Grünflächen/gepflegte Grünflächen
Sicherheit	soziale Kontrolle/sichere Orte einsehbar keine Kriminalität sanitäre Anlagen
Nutzeranzahl	wenig Publikumsverkehr/wenig Menschen lebendige Orte
sonstiges	gute Luftqualität internetfrei

Nach den Ergebnissen der Literaturrecherche ist auch die Erreichbarkeit der individuellen Rückzugsorte ein wichtiges Auswahlkriterium. Die Teilnehmenden wurden daher gefragt, wie sie ihren städtischen Ruheort gut erreichen können. Für die deutliche Mehrheit stehen die unmotorisierten Fortbewegungsarten im Vordergrund (jeweils 77 Prozent zu Fuß und mit dem Fahrrad, Mehrfachnennungen waren möglich, Abbildung 5). Die gute Erreichbarkeit mit dem Auto spielt nur eine geringe Rolle (13 Prozent). Dies entspricht den oben genannten Qualitätskriterien und lässt darauf schließen, dass vor allem in der Nähe liegende Orte genannt wurden. Dies wurde gegebenenfalls auch durch die Fragestellung beeinflusst, die als Beispiele kleinere Flächen genannt hatte.

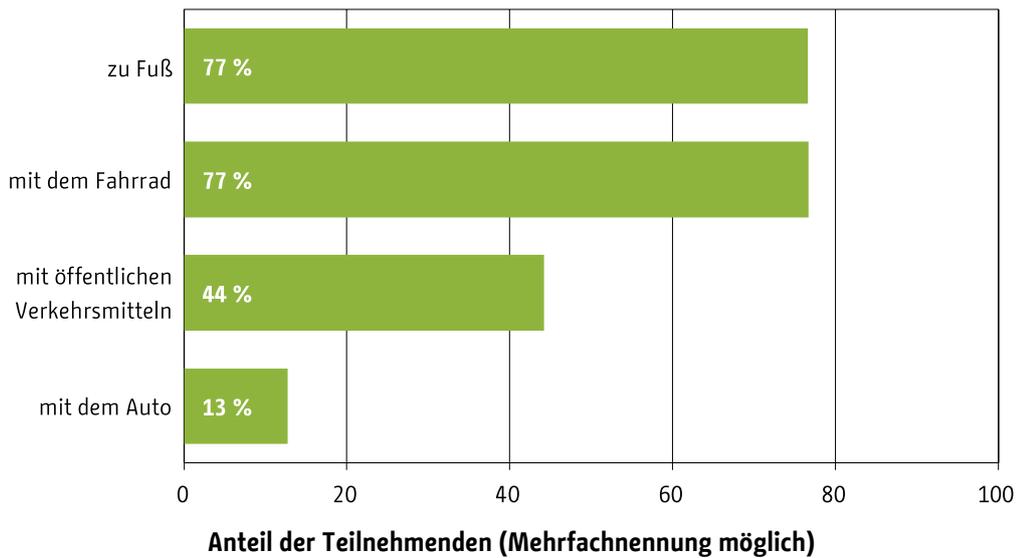
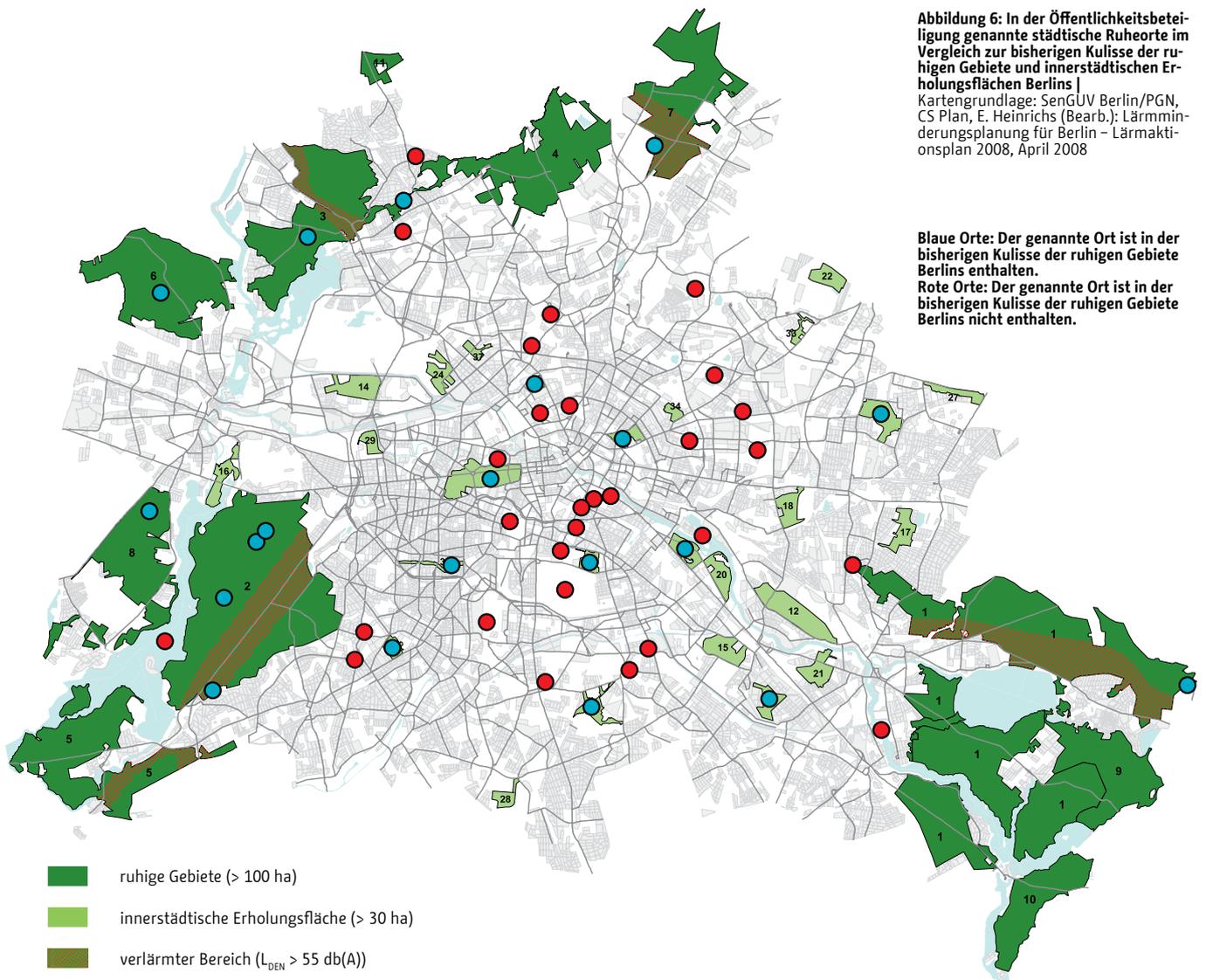


Abbildung 5: Wie können Sie Ihren städtischen Ruheort gut erreichen? (n = 225)

48 der 228 Teilnehmenden haben konkrete Orte genannt, die aus ihrer Sicht städtische Ruheorte sind.⁷ Abbildung 6 verortet diese im Verhältnis zur bisherigen Kulisse der ruhigen Gebiete und innerstädtischen Erholungsflächen des Lärmaktionsplanes 2008. Das Ergebnis zeigt, dass die an der Befragung Teilnehmenden weit mehr Gebiete definieren und verstehen, als die bisherige Gebietskulisse angibt. Im Lärmaktionsplan 2008 bisher nicht enthalten sind vor allem zentrums- und wohnortnahe Erholungsflächen unterschiedlicher Größe, wie zum Beispiel der Park am Gleisdreieck, das Tempelhofer Feld, der Volkspark Mariendorf, der Arkonaplatz oder das Engelbecken (Tabelle 7). Nicht enthalten sind auch die Uferbereiche und Grünzüge entlang von Spree, Havel, Dahme, Wuhle oder Panke.

⁷ Die Nennung erfolgte aus Eigeninitiative. Die Beteiligungsplattform hat nicht dazu aufgefordert, konkrete Orte zu benennen.



Orte, die in der bisherigen Kulisse der ruhigen Gebiete und innerstädtischen Erholungsflächen enthalten sind	
Botanischer Garten	Spandauer Forst
Britzer Garten/Britzer Park	Tegeler Fließ
Ehemalige Rieselfelder Kladow/Spandau	Tegeler Forst/Tegeler Wald
Gärten der Welt/Kienber	Teufelsberg
Grunewald	Teufelssee
Hasenheide	Tiergarten
Humboldthain	Treptower Park
Karower Teiche	Volkspark Friedrichshain
Landschaftspark Johannisthal/Adlershof	Volkspark Schöneberg
Schlachtensee und Umgebung	Woltersdorfer Schleuse
Orte, die nicht in der bisherigen Kulisse der ruhigen Gebiete und innerstädtischen Erholungsflächen enthalten sind	
Arkonaplatz	Park am Gleisdreieck
Bürgerpark Pankow	Park am Gutshof Britz
Dahme (Wiesen, Uferberieche, Uferweg)	Park am Nordbahnhof
Domäne Dahlem	Park am Thielspielplatz (Thielpark)
Engelbecken	Prinzessinnengärten
Fennpfuhl-Park	Rummelsburg/Rummelsburger Bucht
Friedhof Bergmannstraße	Spielplatz Buschkrugallee
Havel (Wiesen, Uferberieche, Uferweg)	Spree (Wiesen, Uferberieche, Uferweg)
Interkultureller Garten Liebenwalder Straße	Steinbergpark
Landschaftspark Herzberge	Südgelände
Landwehrkanal	Tempelhofer Feld
Luisenstädtischer Kanal	Volkspark Mariendorf
Malchower Luch	Waldsee in Reinickendorf
Oranke- und Obersee in Weißensee	Wuhle/Wuhletal
Pankeweg	
Nennungen, die nicht eindeutig verortet werden konnten	
Küstriner Straße (Fitnessangebote)	Saatwinkler Damm zwischen Haselhorst und Tegel
Parkanlagen in Lichterfelde West und Ost	
allgemeine Nennungen	
Brachflächen	Mietergärten
Friedhöfe	Parks/Volksparks
Gartenprojekte	Radwegeverbindungen (Tourenradwege)
Gewässer (Seen, Bäche etc.)	Ruhige Nebenstraßen (zum Spazieren)
Innenhöfe	Stadtrandlagen
Kleingartenanlagen	Wanderwege durch Wald/Parks
Markt-/Platzsituationen	Wohnortnahe Liegewiesen

Tabelle 7: In der Öffentlichkeitsbeteiligung genannte städtische Ruheorte (in alphabetischer Reihenfolge)

Weitere Erkenntnisse zum Beteiligungsprozess des Lärmaktionsplan 2018, eine ausführliche Dokumentation und die Ergebnisse sind abrufbar unter: <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/laerm/laermminderungsplanung/de/laermaktionsplan/2018/index.shtml>.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fanden außerdem zwei Soundwalks (Hörspaziergänge) mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit statt.⁸ Soundwalks sind ein mögliches, die Lärmkartierung ergänzendes Instrument zur Bewertung von Räumen und Orten. Bei einem Soundwalk lauschen die Teilnehmenden den Klängen und Geräuschen ihrer Umgebung. Häufig erfolgt abschließend eine Bewertung des Wahrgenommenen. Auf die Veranstaltungen hat SenUVK über die Internetseite „Leises Berlin“ und den Online-Auftritt des Lärmaktionsplanes Berlin sowie über Twitter und den Veranstaltungskalender der SenUVK-Webseite hingewiesen. Darüber hinaus haben die ortsansässigen Büros des Quartiersmanagements und die Bezirke für die Veranstaltungen geworben. An den Soundwalks konnte grundsätzlich jede/r Berliner/in teilnehmen. Durchgeführt wurden sie mit Unterstützung von Dr. Antonella Radicchi von der TU Berlin.

8 Ein Eindruck zu den beiden Soundwalks ist unter <https://www.berlin.de/leises-berlin/aktuelles/artikel.740815.php> und <https://www.berlin.de/leises-berlin/aktuelles/artikel.703053.php> zu finden. Eine detaillierte Auswertung der Soundwalks enthalten Appendix B und Appendix C des Berichts der Technischen Universität Berlin „Final report – The open source soundscape approach to everyday quiet areas, 2019“ von Dr. Antonella Radicchi.

Die Soundwalks in Köpenick am 16. Mai 2018 und in Mitte (Areal um die Pankstraße) am 11. September 2018 besuchten jeweils sechs öffentliche Räume.

Die Teilnehmenden haben an den aufgesuchten Orten die wahrgenommene Ruhe beurteilt und Störgeräusche identifiziert. Eine Auswahl der von den Teilnehmenden als positiv und negativ empfundenen Geräusche zeigen die Wortwolken in Abbildung 7 und Abbildung 8. Die Teilnehmenden konnten die Qualität der Orte über einen Fragebogen und beim Soundwalk in Mitte alternativ auch mit der Hush City-App bewerten sowie Angaben zu deren Eigenschaften machen. Der Fragebogen für den Soundwalk in Mitte wurde gegenüber dem Fragebogen des Soundwalks in Köpenick inhaltlich auf den Fragenkatalog der Hush City-App erweitert (siehe folgenden Abschnitt). Beim Soundwalk in Mitte wurde – anders als in Köpenick – unter anderem abgefragt,

- inwiefern an den besuchten Orten eine Interaktion möglich ist und ob die Bedingungen vor Ort Gespräche zwischen Menschen anregen,
- wie belebt die Orte sind und welche Aktivitäten von den anwesenden Menschen ausgeübt werden,
- wie sauber, sicher und zugänglich die Orte sind.



Abbildung 7: Negativ (rot) und positiv (grün) empfundene Geräusche für einen der besuchten Orte (Luisenhain Park) des Soundwalks am 16. Mai 2018 in Köpenick | Bildquelle: © Antonella Radicchi, Hush City Mobile Lab 2018, TU Berlin.

Abbildung 8: Negativ (rot) und positiv (grün) empfundene Geräusche für einen der besuchten Orte (Gerichtsstraße 50/51) des Soundwalks am 11. September 2018 in Mitte | Bildquelle: © Antonella Radicchi, Hush City Mobile Lab 2018, TU Berlin.

3.1.3. Erkenntnisse aus der Hush City App

Mit der Smartphone-App „Hush City“ von Dr. Antonella Radicchi, TU Berlin können alltägliche Ruheorte („every day quiet areas“) erfasst und bewertet werden.⁹ Die Nutzenden suchen ihren persönlichen Ruheort auf, verorten ihn mit der App und nehmen die dortigen Umgebungsgeräusche eine halbe Minute lang auf. Die App bewertet daraufhin die akustische Situation. Anschließend können die Nutzenden in drei Kategorien Fragen zum betreffenden Ort beantworten.

Die erste Fragenkategorie betrifft die Wahrnehmung der akustischen Situation. Abgefragt wird unter anderem, welches Geräusch vernommen wird (menschliche Stimmen, Tiere, andere natürliche Geräusche und so weiter), wie ruhig die Nutzenden den Ort einschätzen, welche wahrgenommenen Geräusche zum Gefühl der Ruhe beitragen, welche Geräusche als störend empfunden werden und welche als typisch für diesen Ort. Im zweiten Frageblock stehen die im alltäglichen Ruheort ausführbaren Aktivitäten im Vordergrund. Abgefragt wird, wie viele Menschen vor Ort sind und welchen Tätigkeiten sie nachgehen. Der dritte Fragenblock klärt, welche weiteren Bedingungen die Nutzenden am Ort vorfinden. Dazu gehören aktuelle Wetterbedingungen, die Gesamtqualität des Ortes, Sauberkeit, Pflege, Sicherheitsgefühl und die Erreichbarkeit.

Die mit Stand September 2018 für Berlin vorliegenden und nicht laute Orte beschreibenden Datensätze sind in der Abbildung 9 verortet und der gegenwärtigen Kulisse der ruhigen Gebiete und innerstädtischen Erholungsflächen aus dem Lärmaktionsplan 2008 gegenübergestellt. Hier zeigt sich, ähnlich wie bei der Auswertung der Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung (Abbildung 6), dass die App-Nutzenden weit mehr Gebiete als alltäglichen Ruheort verstehen, als die bisherige Gebietskulisse angibt (Abbildung 9).¹⁰

⁹ <http://www.opensourcesoundscapes.org/hush-city/>, © Antonella Radicchi 2017.

¹⁰ Weitere Informationen zum Projekt „Hush City“ und dem damit verbundenen wissenschaftlichen Projekt „Beyond the Noise: Open Source Soundscapes“ von Dr. Antonella Radicchi, TU Berlin werden in Kürze veröffentlicht.

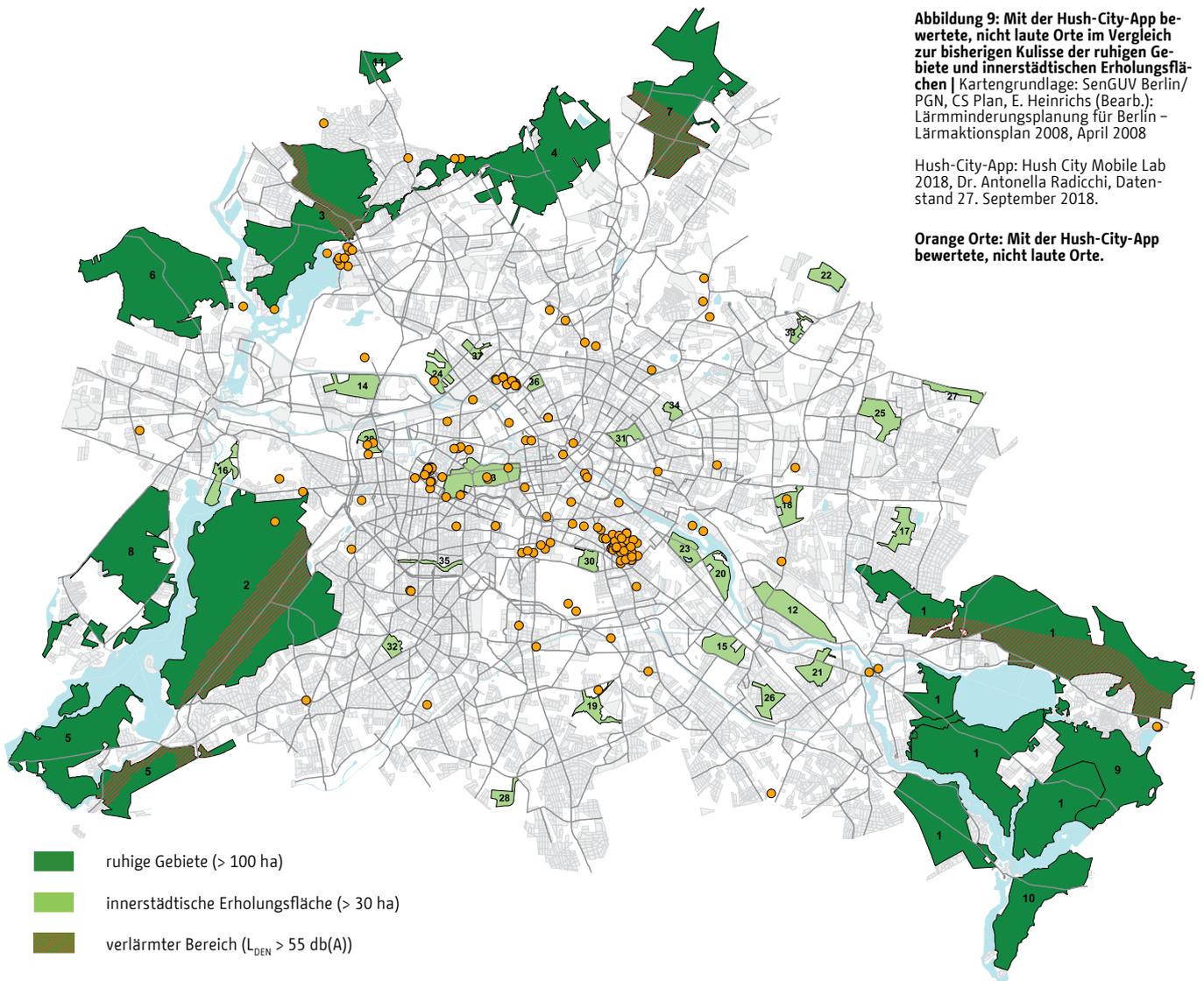


Abbildung 9: Mit der Hush-City-App bewertete, nicht laute Orte im Vergleich zur bisherigen Kulisse der ruhigen Gebiete und innerstädtischen Erholungsflächen | Kartengrundlage: SenGUV Berlin/ PGN, CS Plan, E. Heinrichs (Bearb.): Lärminderungsplanung für Berlin – Lärmaktionsplan 2008, April 2008

Hush-City-App: Hush City Mobile Lab 2018, Dr. Antonella Radicchi, Datenstand 27. September 2018.

Orange Orte: Mit der Hush-City-App bewertete, nicht laute Orte.

3.1.4. Erkenntnisse aus dem Expertenworkshop im März 2018

Am 5. März 2018 fand ein Workshop zu städtischen Ruhe- und Erholungsräumen mit knapp 20 Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Verwaltung sowie externen Fachleuten statt. Teilgenommen haben folgende Institutionen:

- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen,
- Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Mitte und Treptow-Köpenick,
- Bundesamt für Umwelt, Schweiz,
- Umweltbundesamt,
- Arbeitsring Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik,
- Technische Universität Berlin.

Mit dem Ziel, das zukünftige Verfahren zur Identifikation von Ruhe- und Erholungsräumen mitzugestalten, diskutierten die Teilnehmenden vier Leitfragen, deren Ergebnisse im Folgenden zusammengefasst werden:

- Was macht einen ruhigen Ort aus? Welche Qualitätsmerkmale gibt es?
- Wie bringen wir das Thema der städtischen Ruhe- und Erholungsräume in die Stadtplanung ein?
- Welche Instrumente gibt es?
- Welche Grenzen gibt es?

Was macht einen städtischen Ruhe- und Erholungsraum aus? Welche Qualitätsmerkmale gibt es?

In einem ersten Schritt wurde beim Workshop darüber diskutiert, welche Aspekte einen städtischen Ruhe- und Erholungsraum ausmachen und seine Qualitäten beschreiben.¹¹

- Generell empfiehlt sich eine Unterscheidung in wohnortnahe städtische Ruheorte in verdichteten Räumen und in Naherholungsgebiete/-bereiche außerhalb verdichteter Räume. Je nach Lage bestehen unterschiedliche Ansprüche an diese Orte.
- Ein wichtiges Qualitätsmerkmal städtischer Ruhe- und Erholungsräume ist die akustische Situation. Denkbar wäre die Vorgabe eines konkreten Schwellenwertes, zum Beispiel 55 dB(A) L_{DEN} beziehungsweise 50 dB(A) L_{Night} für Verkehrs- oder sonstigen Lärm.
 - Diskutiert wurde auch die Möglichkeit, nach der Art des städtischen Ruhe- und Erholungsraums zu unterscheiden. Bereiche, die (überwiegend) der Naherholung dienen, könnten über ein strenges akustisches Kriterium definiert werden (geringe Belastung durch technische Geräuschquellen). Für wohnungsnahen Räume hingegen könnten weniger strenge akustische Vorgaben gelten. Wichtig ist, dass in wohnungsnahen Ruhe- und Erholungsräumen natürliche Geräusche oder Klänge vorhanden und auch wahrnehmbar sind. Die Räume sollten einen deutlichen Kontrast zum verlärmten Umfeld bieten. In ruhigen wohnungsnahen Orten wäre demnach ein Mix aus natürlichen und anthropogenen Geräuschen denkbar.
 - Darüber hinaus sollten in wohnungsnahen Ruhe- und Erholungsräumen Bedingungen vorherrschen, die eine normale Kommunikation ohne Anstrengungen ermöglichen. Sie sollten eine gute Akustik bieten und reflexionsarm sein.
- Neben der Bewertung durch akustische Kenngrößen (Dezibel) könnten auch psychoakustische Parameter wie Lautheit, Schärfe, Tonheit, Rauigkeit, Tonhaltigkeit, Impulshaltigkeit oder Schwankungsstärke Einfluss auf die Gebietsidentifikation haben.¹²

¹¹ Es wurde noch nicht vertiefend darüber diskutiert, welche Kriterien auch alltagstauglich sind beziehungsweise wie und mit welchem Aufwand sie erfasst werden können. Dies geschieht in Kapitel 3.2.

¹² Psychoakustische Parameter können teilweise durch Messungen erfasst werden, für die die technischen und fachlichen Voraussetzungen zu klären wären. Die subjektive Wahrnehmung kann auch durch Expertinnen und Experten (Bürger/innen, Sachverständige) bei Lärm-spaziergängen eingeschätzt werden. Da auch die Geräuschquellen einen Einfluss auf die Wahrnehmung haben, wird eine differenzierte Bewertung nach Quellenart erforderlich.

- Städtische Ruhe- und Erholungsräume sind attraktiv, wenn sie im Stadtgefüge eine Vielzahl an Erholungs- und Freizeitaktivitäten ermöglichen und entsprechend gut und auf die Aktivitätsbedürfnisse ausgerichtet gestaltet sind. Die Räume orientieren sich in ihrer Gestaltung an den Vorlieben, dem Verhalten und den Wünschen der sie nutzenden Menschen. Für diverse Erholungs- und Aktivitätswünsche sind daher unterschiedlich gestaltete Orte erforderlich.
- Ruhige Orte sind (insgesamt – über alle Orte) vielfältig. Sie müssen Aufenthaltsqualität bieten. Dazu gehören Sicherheit, visuelle Qualitäten (Natur, Stadtmobiliar, Stadtgrün, Stadtgestalt, Aussicht), Pflege und Sauberkeit, Erlebnisreichtum, gegebenenfalls auch Naherholung mit Vielfalt von Flora und Fauna.
- Städtische Ruhe- und Erholungsräume haben darüber hinaus folgende Rahmenbedingungen:
 - Sie sind gut in ein Stadtquartier integriert, wohnungs- oder arbeitsplatznah gelegen, zu Fuß und mit dem Rad gut erreichbar und untereinander verknüpft.
 - Sie bieten zahlreiche Zugänge und Sitzgelegenheiten und die Möglichkeit für Privatsphäre.
 - Sie sind uneingeschränkt zugänglich, kosten- und barrierefrei.
 - Sie vermitteln auch eine visuelle Ruhe (Ausblenden von Stadt, Eindruck eines Grün- oder Naturraumes).
- Es ist denkbar, eine Mindestgröße für städtische Ruhe- und Erholungsräume zu definieren. Dabei ist zu beachten, dass Mindestgrößen nicht unbedingt mit dem persönlichen Ruheerlebnis zu tun haben. Als Beispiel wurde eine gut platzierte Sitzbank genannt, die auch im Lärm je nach Kontext Ruhe bieten kann.

Die Diskussion zu den Kriterien zeigte, dass gut geplante, funktionierende und von der Bevölkerung gern angenommene öffentliche Räume nicht allein anhand eines akustischen Kriteriums definiert werden.

Wie bringen wir das Thema der städtischen Ruhe- und Erholungsräume in die Stadtplanung ein?

- Das Bewusstsein für städtische Ruhe- und Erholungsorte und ihre Notwendigkeit ist in die alltägliche Arbeit der Stadtplanung sowie in die Ausbildung von Stadtplaner/innen, Architekten/innen und Freiraumplaner/innen stärker zu integrieren. Darüber hinaus erscheint die Entwicklung einer Vision beziehungsweise eines Zukunftsbildes für eine Stadt mit ausreichend Ruhe- und Erholungsräumen sinnvoll.
- Planungsprozesse müssen akustische Belange frühzeitig einbeziehen. Sinnvoll erscheint die Ausbildung und Initiierung einer verantwortlichen Stelle in der Verwaltung, die sich der Belange der städtischen Ruhe- und Erholungsräume in der Stadt- und Freiraumplanung annimmt.
- Es gibt viele Möglichkeiten, die städtischen Ruhe- und Erholungsräume in die Stadtplanung zu integrieren (siehe folgende Leitfrage „Welche Instrumente gibt es?“). Hierbei sind Synergien zwischen Planungsdisziplinen und Sachfragen zu nutzen (Umweltbelange, Stadtklima, Biodiversität, Verkehrs- und Mobilitätsplanung und so weiter). Beispielsweise kann die Frage der verkehrlichen Erschließung eines Wohnbaustandortes um die Frage der nicht-motorisierten Vernetzung von Stadtgrün beziehungsweise von ruhigen Orten ergänzt werden (Wegeverbindungen/Grüne Wege).
- Bei der (Neu-)Planung von Stadtquartieren sowie der Gestaltung von Plätzen und Räumen sind die Anforderungen bezüglich der Ruhe, des zur Ruhe Kommens und der Aktivitäten, die dem Ausgleich gegenüber unserer lärmgeprägten Umgebung dienen, stärker zu berücksichtigen. Der Anspruch an die Gestaltung der Räume muss einen höheren Stellenwert erhalten. Dies erfordert eine offene und integrierte Planung, die sich mit den Aspekten Lärm, Mobilität, Raum und Nutzung auseinandersetzt.

- Für die Herstellung und die Pflege der städtischen Ruhe- und Erholungsräume werden umsetzende Stellen in Straßen- und Grünflächenämtern, städtischen Wohnungsbaugenossenschaften, bei privaten Investoren und so weiter benötigt.
- Die gesetzlichen Anforderungen sind nach Meinung der Workshop-Teilnehmenden anzupassen – beispielsweise indem Bauen in stark lärmbelasteten Bereichen mit kompensierenden Maßnahmen (Schaffen von ruhigen Orten) ermöglicht oder ein kompensierender und ausgleichender Umgang mit Dichteüberschreitungen (Baunutzungsverordnung BauNVO) eingeführt wird.

Welche Instrumente gibt es?

Folgende Instrumente der Stadtplanung wurden zur Identifizierung und Sicherung von städtischen Ruhe- und Erholungsräumen genannt:

- Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation zur öffentlichen Teilnahme an der Identifizierung ruhiger Orte, Nutzung neuer Medien und Technologien – zum Beispiel über App-basierte Instrumente und so weiter.
- Landschaftsschutzprogramm (LaPro), Freiraumplanung, Flächennutzungsplanung, strategische Freiflächenplanung, räumliche Entwicklungskonzepte, Bauleitplanung (Vernetzung, Abstandsregelungen, Gebietsausweisungen, Festsetzungen), Bauleitplanung unter Berücksichtigung der Lärmaktionsplanung im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.¹³
- Vorhaben- und Erschließungsplanung (VE-Plan), städtebauliche Verträge.
- Bereichsentwicklungsplanung, Bezirksentwicklungsplanung, Einbringen in die Bezirksregionenprofile, Anlage von Grünflächen und so weiter durch Bezirke, städtische Wohnungsbaugenossenschaften und private Investoren.
- Wettbewerbsverfahren mit Abwägung zahlreicher weiterer Ziele und Zielkonflikte, wie Stadtplanung, Wohnungsbau, Kriminalprävention und so weiter.
- Sanierungsgebiete.
- Ausgleichsmaßnahmen (Ersatzpflanzungen).
- Mobilitätsmanagement und Mobilitätsbildung.
- Lärmaktionsplanung.

Welche Grenzen gibt es?

Wo liegen Grenzen und Hemmnisse für die Schaffung und den Erhalt von städtischen Ruhe- und Erholungsräumen in der Stadtplanung? Hierzu nannten die Teilnehmenden folgende Aspekte:

- Eine verbindliche Ausgestaltung ist über die Selbstbindung des Senats auf seinen öffentlichen Flächen möglich. Ein Zugriff auf private Flächen ist dagegen nicht oder nur begrenzt möglich.
- Die Ansprüche an die konkrete Ausgestaltung ruhiger Orte müssen ständig evaluiert werden. Es ist beispielsweise zu erfassen, ob die identifizierten Qualitätsmerkmale noch gelten und ob die ruhigen Orte weiterhin von der Bevölkerung angenommen werden.
- Öffentliche Finanzmittel stehen nur begrenzt zur Verfügung.
- Zum Teil bestehen Ziel- und Nutzungskonflikte, beispielsweise ...
 - hinsichtlich des Drucks, neue Wohnungen zu schaffen, Verkehrsflächen zu generieren, Industrie und Gewerbe zu fördern oder
 - bezüglich des Denkmalschutzes (Verlust von Stadtbildqualität).

¹³ § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB: Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung (hier: Lärmaktionsplanung) zu berücksichtigen.

3.2. Berücksichtigung in der Berliner Planung

Das Verfahren zur Herleitung der ruhigen Gebiete für Berlin im Lärmaktionsplan 2008 entspricht den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie und der in Deutschland üblichen Vorgehensweise. Die bei der Literaturrecherche, der Öffentlichkeitsbeteiligung und im projektbegleitenden Workshop gewonnenen Erkenntnisse machen jedoch deutlich, dass für die wachsende Metropole Berlin ein über die Umgebungslärmrichtlinie hinausgehender Ansatz sinnvoll wäre.

Nachfolgend wird ein möglicher Weg skizziert, wie dieser Aspekt zukünftig in der Berliner Lärmaktionsplanung behandelt und in die städtische und bezirkliche Arbeit überführt werden könnte. Das Verfahren wurde im Dezember 2018 in einem Fachworkshop diskutiert und anschließend weiter zur hier vorliegenden Empfehlung ausgearbeitet. Offene Fragen, die der Lärmaktionsplan 2018 wegen der begrenzten Bearbeitungszeit nicht klären kann, werden als Arbeitsauftrag formuliert. Das vorgeschlagene Verfahren soll vorerst in einem Pilotvorhaben erprobt und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Der Lärmaktionsplan unterscheidet bisher zwei Kategorien: (1) ruhige Gebiete im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie und (2) kleinere, innerstädtische Erholungsflächen. Um den unterschiedlichen Ruhebedürfnissen der Bevölkerung besser zu entsprechen, sieht der Lärmaktionsplan eine Überführung dieses Ansatzes in drei Kategorien vor:

- **(A) Ruhige Gebiete im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie**
(= ruhige Gebiete des Lärmaktionsplan 2008):
Dies sind Räume außerhalb der Siedlungsbereiche, die für längere Spaziergänge und sportliche Aktivitäten geeignet sind und eine hohe akustische Qualität bieten. Sie sind identisch mit den bisherigen ruhigen Gebieten der Kategorie 1 („Ruhige Gebiete“ im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie).
- **(B) Städtische Ruhe- und Erholungsräume für den längerfristigen Aufenthalt**
(= innerstädtische Erholungsflächen des Lärmaktionsplan 2008¹⁴):
Dies sind Grün- und Freiräume in Stadträumen mit hoher Wohndichte. Sie bieten in der Regel differenzierte Angebote für verschiedene Gruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren). Die Verweildauer beträgt häufig mehrere Stunden. Neben den akustischen Kriterien bestimmen zahlreiche weitere Kriterien das Wohlbefinden der Nutzer.
- **(C) Städtische Ruhe- und Erholungsräume für den kurzfristigen Aufenthalt**
(= neue Kategorie):
Dies sind Orte in belebten Stadträumen mit zum Beispiel vielen Einkaufsmöglichkeiten und hohem Arbeitsplatzanteil, die dem kurzen Aufenthalt dienen. Von Bedeutung für das Wohlbefinden ist insbesondere ein deutlicher Kontrast (Akustik, Gestaltung) zur unmittelbaren Umgebung.

Die ruhigen Gebiete im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie (Kategorie A) sind über eine Auswahl geeigneter Flächen (beispielsweise auf Grundlage des Flächennutzungsplanes) und die Anwendung eines akustischen und eines Mindestgrößenkriteriums verhältnismäßig einfach herleitbar (vergleiche nachfolgende Aufgabe 1).

Das Ermitteln der Gebiete der Kategorien B und C ist komplexer. Die Datenverfügbarkeit und die Maßstabebene (großräumig-allgemeine versus kleinräumig-konkrete Betrachtungsebene) sowie die daraus resultierenden Arbeitsaufwände und Bearbeitungsabläufe erfordern eine zweistufige Herangehensweise zur Auswahl der entsprechenden Gebiete (siehe folgende Aufgaben 1 und 2). Anschließend erfolgt für diese Gebiete als dritte Aufgabe die Einleitung von Planungen zur Beseitigung von Mängeln.

¹⁴ Bei Umsetzung des hier skizzierten, neuen Verfahrens entsprechen diese Gebiete zukünftig eventuell nicht mehr den Kriterien der innerstädtischen Erholungsflächen nach Lärmaktionsplan 2008.

3.2.1. Aufgabe 1: Potenzialflächen ermitteln

Die Ermittlung der Ruhigen Gebiete im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie (Kategorie A) sowie einer Grundkulisse möglicher Potenzialflächen für die Gebiete der Kategorien B und C ist der erste Baustein des vorgeschlagenen Verfahrens. Vorgesehen sind hierfür die nachfolgend beschriebenen Bearbeitungsschritte „Auswahl von Flächen“, „Zuordnung der Flächen zu Gebietskategorien“ und „Erstellen einer Rangfolge“.

■ Bearbeitungsschritt „Auswahl von Flächen“:

Die Auswahl von Potenzialflächen sollte als Verschnitt aus Umweltatlas, Grünflächeninformationssystem (GRIS), Flächennutzungsplan (FNP), Landschaftsprogramm (LaPro), Netz der 20 Grünen Hauptwege und Erkenntnissen aus Öffentlichkeitsbeteiligungen erfolgen. So wird gewährleistet, dass alle geeigneten Flächen in die Betrachtung eingehen und neben der aktuellen Situation (Umweltatlas) auch zukünftige Absichten (Zielvorstellungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsprogramms) Berücksichtigung finden. Die Daten liegen allesamt GIS-basiert vor:

- Umweltatlas: Für die Auswahl möglicher Potenzialflächen bietet sich der im Umweltatlas dokumentierte „Grün- und Freiflächenbestand“ an. Er enthält Wald, Gewässer, Grünland, Ackerland, Park/Grünflächen, Stadtplätze und Promenaden, Friedhöfe, Kleingärten und Brachflächen.
- Grünflächeninformationssystem: Das GRIS enthält alle in Berlin von den bezirklichen Grünflächenämtern und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gepflegten und unterhaltenen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen einschließlich der Kinderspielplätze. Anders als im Umweltatlas, dem Flächennutzungsplan oder dem Landschaftsprogramm enthält es auch Flächen kleiner als 3 Hektar.
- Flächennutzungsplan: Für die Auswahl möglicher Potenzialflächen erscheinen die Kategorien Grünflächen, Wald, Wasserfläche und Landwirtschaftsfläche geeignet.
- Landschaftsprogramm: Für die Auswahl möglicher Potenzialflächen wäre die Darstellung der Karte „Erholung und Freiraumnutzung“ mit den Kategorien Erholungswald, Feldflur/Wiese, Grünfläche/Parkanlage, Kleingarten, Friedhof, Gewässer grundsätzlich geeignet. Ergänzt werden könnten diese Kategorien durch die Stadtplätze in der Karte „Landschaftsbild“ und die 20 grünen Hauptwege.
- Die Gebietskulisse wird ergänzt um die Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung. Auch App-basiert ermittelte Inhalte können verwendet werden (zum Beispiel Datensätze aus der Hush City App, siehe Seite 25). Zu prüfen ist, ob die Öffentlichkeitsbeteiligung zukünftiger Lärmaktionspläne hinsichtlich der Ermittlung von Potenzialflächen weiterzuentwickeln ist.

■ Bearbeitungsschritt „Zuordnung der Flächen zu Gebietskategorien“:

Eine Zuordnung der ausgewählten Potenzialflächen auf die drei Gebietskategorien (A) Ruhige Gebiete im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie, (B) Städtische Ruhe- und Erholungsräume für den längerfristigen Aufenthalt und (C) Städtische Ruhe- und Erholungsräume für den kurzfristigen Aufenthalt erfolgt anhand von akustischen Kriterien auf Basis der strategischen (Gesamt-)Lärmkarte und gegebenenfalls von Mindestgrößen. Sinnvolle Schwellenwerte wären:

- (A) Ruhige Gebiete im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie: Lärmpegel (zum Beispiel L_{DE} oder L_{DEN}) ≤ 55 dB(A) und Mindestgröße von 100 Hektar. Dies entspricht den bisher angewendeten Auswahlkriterien.
- (B) Städtische Ruhe- und Erholungsräume für den längerfristigen Aufenthalt (in Anlehnung an die bisherigen innerstädtischen Erholungsflächen): Relative Immissionsreduktion ≥ 6 dB(A) in der Kernfläche gegenüber dem höchstbelasteten Be-

reich der Gesamtfläche. Ergänzend kann es sinnvoll sein, auch einen oberen Grenzwert von zum Beispiel 70 dB(A) einzuführen, um irreführende Orientierungswerte zu vermeiden. Die Beibehaltung der bisher verwendeten Mindestgröße von 30 Hektar erscheint nicht notwendig, um die Spielräume zu erweitern. Eine relative Pegelsenkung um 6 dB(A) erfordert außerdem bereits eine gewisse Mindestgröße.

- (C) Städtische Ruhe- und Erholungsräume für den kurzfristigen Aufenthalt (neue Kategorie): Für diese Kategorie werden zunächst kein akustisches KO-Kriterium und keine Mindestgröße angewendet. Die gegebenenfalls wünschenswerte Reduzierung der Fallzahlen kann über die folgende Priorisierung erfolgen.

■ Bearbeitungsschritt „Erstellen einer Rangliste“:

Es wird voraussichtlich erforderlich sein, die städtischen Ruhe- und Erholungsräume für einen kurzfristigen Aufenthalt (C) zahlenmäßig zu begrenzen beziehungsweise zu priorisieren, um die im Aufgabenkomplex 2 zu bearbeitende Anzahl von Potenzialflächen handhabbar zu halten. Für die Priorisierung der Flächen kommen verschiedene Kriterien in Frage, die in einer modellhaften Testphase erprobt werden sollten:

- Lagebewertung und Umweltgerechtigkeit: bedeutende Ziele im Umfeld, Bezug zum Freiraumverbund, Bezug zu den lebensweltlich orientierten Räumen (LOR) in Berlin¹⁵ und gegebenenfalls Einbinden weiterer Aspekte der Umweltgerechtigkeit.
- Regionale Ausgewogenheit: Die Versorgung mit städtischen Ruhe- und Erholungsräumen für den kurzfristigen Aufenthalt (C) sollte möglichst flächendeckend im Stadtgebiet – jeden einzelnen lebensweltlich orientierten Raum (LOR) betreffend – erfolgen.¹⁶ Gegebenenfalls könnten auch bereits benachteiligte Quartiere bevorzugt werden (Umweltgerechtigkeit).
- Einzugsbereich: Die Anzahl der möglichen Nutzenden kann zum Beispiel anhand der Einwohnerzahlen und Arbeitsplätze im fußläufig und mit dem Fahrrad erreichbaren Umfeld bestimmt werden. Potenzialflächen mit hohen potenziellen Nutzerzahlen können eine höhere Priorität erhalten als solche mit geringeren Werten.
- Lärmbelastung: Die Gesamtlärmbelastung der Potenzialfläche kann als Gewichtungsfaktor verwendet werden. Je niedriger die Gesamtlärmbelastung ist, desto höher wird das Gebiet bewertet. Denkbar wäre außerdem ein besonders gewichteter Malus bei Pegeln im potenziell gesundheitsgefährdenden Bereich.

¹⁵ Die „Lebensweltlich orientierten Räume“ (LOR) wurden 2006 per Senatsbeschluss als sozialräumliche Grundlage für Planung, Prognose und Beobachtung demografischer und sozialer Entwicklungen in Berlin festgelegt.

¹⁶ Soweit das Ruhe- und Erholungsbedürfnis nicht schon durch die Nähe zu Gebieten der Kategorie A (Ruhige Gebiete) oder der Kategorie B (Städtische Ruhe- und Erholungsräume für den längerfristigen Aufenthalt) erfüllt ist.

3.2.2. Aufgabe 2: Potenzialflächen bewerten und Gebiete festlegen

Die Beurteilung der Potenzialflächen für die Kategorien B und C schafft die Grundlage für eine Festlegung der städtischen Ruhe- und Erholungsräume in Berlin. Die definierten und mit einer Rangfolge versehenen Potenzialflächen werden nach und nach anhand eines Kriterienkataloges eingehend analysiert und qualitativ bewertet. Im Ergebnis der Bewertung erfolgt ...

a) die Bestätigung der Potenzialfläche als geeignetes Gebiet der Kategorie B (Städtische Ruhe- und Erholungsräume für den längerfristigen Aufenthalt) oder der Kategorie C (Städtische Ruhe- und Erholungsräume für den kurzfristigen Aufenthalt) und die entsprechende Festlegung

oder

b) keine Bestätigung der Potenzialfläche mit Aufzeigen der Ausschlussgründe und gegebenenfalls vorliegender Verbesserungsmöglichkeiten, die zukünftig zu einem positiven Bewertungsergebnis führen könnten.

Empfohlen wird eine einzelfallbezogene Beurteilung der Potenzialflächen durch Ortsbegehungen in Anlehnung an die mit dem QUADMAP-Projekt definierten Analyse- und Bewertungskriterien. Hier wäre zu klären, wer diese Ortsbegehungen durchführt und wer an ihnen teilnimmt. Tabelle 8 zeigt einen ersten Vorschlag für mögliche Bewertungskriterien. Um vergleichbare Bewertungen zu erhalten, sollten die angewendeten Kriterien quantifiziert und gewichtet werden. Entsprechende Vorschläge – zum Beispiel in Form eines Punktesystems – sollten im Rahmen eines Erprobungsverfahrens entwickelt werden.

Kriterium	Ausprägung
Natur	Kann man auf der Fläche Natur und/oder Gewässer erleben? Wenn ja, in welcher Ausprägung?
Landschaft	Bietet sich eine interessante oder schöne Aussicht von der Fläche aus? Wenn ja, in welcher Ausprägung?
Nutzeranzahl	Die Anzahl der Nutzer gibt einen Hinweis darauf, wie stark die Fläche angenommen wird
Aktivitäten	Können verschiedene Aktivitäten mit besonderer Aufmerksamkeit auf geistige Aktivitäten und Entspannung durchgeführt werden? Wenn ja, in welcher Ausprägung? Besteht eine Kontinuität, das heißt ist Verlass darauf, dass die Aktivität auch ausgeführt werden kann? Kommt es zu Nutzungskonflikten? Was ist der Grund dafür? (zu geringe Flächengröße, zu hohe Nutzeranzahl) Gibt es bei unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten die Freiheit, sich für die gewünschte Nutzung zu entscheiden?
Nutzerverteilung	Nutzer bevorzugen aktivitätsbezogene spezifische Nischen. Wie ist der Ausnutzungsgrad der verschiedenen Räume?
Nähe zu Wohngebieten	Die Nähe zu Wohngebieten erhöht die Anzahl der Nutzer der Fläche. In welcher Ausprägung liegt diese Nähe vor? Wie viele Personen leben im Einzugsgebiet?
städtische Umgebung	Liegt die Fläche in der Nähe zu wichtigen sozialen oder kulturellen Einrichtungen? In welcher Ausprägung liegt diese vor? Wie viele Personen arbeiten im Einzugsgebiet?
Zugänglichkeit	Sind die Flächen – auch für mobilitätseingeschränkte Personen – mit öffentlichen Verkehrsmitteln und/oder über ein Rad- und Fußwegenetz erreichbar? Wenn ja, in welcher Ausprägung?

Tabelle 8: Vorschlag zu Analyseaspekten und Bewertungskriterien für die Einzelfachbetrachtung der Potenzialflächen in Anlehnung an die QUADMAP-Methodik

Kriterium	Ausprägung
Nähe zu Lärmquellen	Eine Nähe zu Lärmquellen bedeutet hohe Lärmpegel. Wenn Benutzer der Fläche die (unerwünschte) Geräuschquelle zudem auch sehen können, verstärkt dies ihre Lärmwahrnehmung. In welcher Ausprägung liegen Lärmquellen vor und wie präsent sind sie?
psychoakustische Parameter und Mehrfachbelastungen (Lärm)	Liegen mehrere Lärmquellen einer oder verschiedener Lärmarten vor? Wie werden die vorliegenden Geräusche, differenziert nach Quellenart bezüglich ihrer Lautheit, Schärfe, Tonheit, Rauigkeit, Tonhaltigkeit, Impulshaltigkeit oder Schwankungsstärke bewertet? Sind sie störend?
akustische Kontinuität	Besteht eine Kontinuität, das heißt ist Verlass darauf, dass bei der Nutzung der Fläche immer ähnliche Hörsituationen vorliegen?
Maßnahmen zur Lärmreduzierung	Sind Lärminderungsmaßnahmen denkbar beziehungsweise wurden welche durchgeführt?
Sauberkeit und Instandhaltung	Ist die Fläche gepflegt und sauber?
Sicherheit	Ist eine soziale Sicherheit gegeben? Bestehen Angsträume?

3.2.3. Aufgabe 3: Maßnahmen zur Qualifizierung des Stadtraumes mit städtischen Ruhe- und Erholungsräumen entwickeln

Die Beurteilung der Potenzialflächen bieten eine gute Grundlage für eine weitere Qualifizierung des Stadtraumes und die Verbesserung der Bedingungen in den festgelegten Räumen. In unterversorgten Bereichen sollte die Stadt- und Freiraumplanung entsprechende Räume schaffen.

Die Qualität der jeweiligen Räume kann durch Beseitigung der in der Analyse festgestellten Defizite verbessert werden. Die Mängelbeseitigung ist in der Regel eine Querschnittsaufgabe von Freiraum- und Stadtplanung in Verbindung mit Verkehrsplanung (Erreichbarkeit) sowohl auf Bezirks- als auch auf Senatsebene. Die Handlungsanforderungen und konkreten Maßnahmen sollten in entsprechende Planungsinstrumente übernommen werden, um die alltägliche Berücksichtigung zu fördern. In Frage kommen beispielsweise:

- Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm,
- Stadtentwicklungsplanung,
- Bezirks- und Quartierskonzepte,
- Gestaltungskonzepte für Straßenräume und den öffentlichen Raum,
- Verkehrsentwicklungsplanung/StEP Mobilität und Verkehr,
- Verkehrskonzepte auf Senats-, bezirklicher und kleinmaßstäblicher Ebene,
- Nahverkehrs-, Radverkehrs- und Fußverkehrsplanung.

Die Mängelbeseitigung sollte der Senat mit finanziellen Mitteln untersetzen, zum Beispiel über die Bereitstellung von Fördermitteln zur Aufwertung öffentlicher Räume. Der qualifizierende Ansatz erfordert zudem ein Controlling, mit dem die identifizierten und festgesetzten Flächen regelmäßig geprüft und bewertet werden. Bei veränderten Bedingungen sind gegebenenfalls kompensierende oder weitere qualifizierende Maßnahmen nötig. Das Controlling setzt ausreichende personelle Ressourcen voraus.

3.2.4. Mögliche Umsetzung des vorgeschlagenen Verfahrens

Es ist sinnvoll, das skizzierte Verfahren bis zur nächsten, im Jahr 2023 anstehenden, Stufe der Lärmaktionsplanung in Pilotvorhaben mit Beteiligung von ein oder zwei Berliner Bezirken zu testen und weiter zu entwickeln. Der Lärmaktionsplan 2023 berichtet anschließend über die Pilot-Ergebnisse, entwickelt darauf aufbauend eine gesamtstädtische Vorgehensweise und beziffert den damit verbundenen Aufwand.

Die Herleitung und vorläufige Priorisierung der Potenzialflächen im Aufgabenkomplex 1 könnte GIS-basiert mit den in Berlin verfügbaren Daten erfolgen. Sie würde im Lärmaktionsplan-Turnus alle 5 Jahre fortgeschrieben und durch die Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzt.

Mit dem Senatsbeschluss zum Lärmaktionsaktionsplan 2023 würde ein Auftrag an die Verwaltung entstehen, diese definierten und mit einer Rangfolge versehenen Potenzialflächen anschließend weiter zu untersuchen. Die detaillierte Analyse der Potenzialflächen mit abschließender Bewertung und Festlegung der städtischen Ruhe- und Erholungsorte sowie das Ableiten von Maßnahmen zur Qualifizierung der identifizierten Stadträume könnte aufgrund ihrer kleinmaßstäblichen Ebene voraussichtlich nicht im Rahmen der gesamtstädtischen Lärmaktionsplanung erfolgen. Für diese Bearbeitung erscheinen derzeit zwei Wege denkbar:

1. Die Bewertung und Qualifizierung erfolgen im Rahmen ohnehin anstehender bezirklicher Planungen (Bereichsentwicklungskonzepte, Quartierskonzepte und so weiter) oder über gesondert initiierte Planungen. Dies hat zum Ergebnis, dass die Überführung der Potenzialflächen in eine abschließend bewertete Gebietskulisse voraussichtlich eine lange Zeit in Anspruch nimmt und gegebenenfalls in unterschiedlicher Schnelligkeit und mit unterschiedlichen Kriterien von den Bezirken bearbeitet wird.
2. Die Bewertung und Qualifizierung werden personell und finanziell beispielsweise in Form einer Koordinationsstelle auf Senatsebene untersetzt. Die Aufgabe bestünde in der Steuerung und gegebenenfalls auch der Ausführung der Arbeitsschritte in den Aufgabenkomplexen 2 und 3. Darüber hinaus sollte die Koordinationsstelle eine Schnittstellenfunktion besitzen, um die ruhigen Gebiete und die städtischen Ruhe- und Erholungsorte in der Freiraumplanung, Stadtplanung, Verkehrsplanung sowie Umwelt- und Klimaschutzplanung ausreichend zu berücksichtigen. Dies kann unter anderem erfolgen über die Beteiligung an Planungen und Vorhaben (TöB-Beteiligung, Stellungnahmen, Anregungen, Teilnahme an Arbeitskreissitzungen) und die Mitwirkung an übergeordneten Planungen (StEP Mobilität und Verkehr, Radverkehrsplan, Lärmaktionsplanung, Luftreinhalteplanung, Klimaschutzkonzepte, Landschaftsprogramm und so weiter).

In beiden Fällen wären die erforderlichen Rahmenbedingungen (Personal, Ausstattung, gegebenenfalls Finanzmittel für Dienstleistungen) zu schaffen und es wäre zu klären, wie diese dauerhaft gesichert werden können. Im Rahmen des projektbegleitenden Workshops empfehlen die Teilnehmenden eine Zuständigkeit für die einzelfallbezogene Beurteilung auf Senatsebene.

Es wird empfohlen, die resultierenden Ergebnisse in einem Datenpool zu bündeln und GIS-basiert aufzubereiten. So stehen die Informationen fortwährend für die Lärmaktionsplanung, andere Planungen, ein Controlling und die Öffentlichkeit zur Verfügung.

4. Fazit und Arbeitsaufträge

Die Umgebungslärmrichtlinie fordert neben der Minderung hoher Lärmbelastungen auch die Identifizierung und den Schutz von sogenannten „ruhigen Gebieten“ im Sinne einer Vorsorge. Entsprechend der gesetzlichen Forderung hat der Lärmaktionsplan die bereits mit dem Lärmaktionsplan 2008 entwickelte Kulisse der für Berlin geltenden Ruhigen Gebiete und innerstädtischen Erholungsflächen auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung überprüft und aktualisiert. Alle festgesetzten Gebiete erfüllen demnach auch heute die Auswahlkriterien. Wegen der geänderten Flächennutzung ist das Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof als ruhiges Gebiet zu ergänzen. Die Gebietskulisse ist bei zukünftigen Lärmaktionsplan-Fortschreibungen, spätestens aber im Falle der BER-Eröffnung und TXL-Schließung zu überprüfen.

Über die Aktualisierung der bisherigen Kulisse hinaus beschäftigt sich der Lärmaktionsplan mit der Qualität weiterer Stadträume. Für die Stadtentwicklung ist dies von herausragender Bedeutung, weil städtische Ruhe- und Erholungsräume als kleinteilige Rückzugsorte wesentlich zum Wohlempfinden in einer dichter werdenden Stadt beitragen. Für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sind sie wichtig, da sie Ausgleichs- und Entlastungsmöglichkeiten zur alltäglichen Lärmsituation im Wohn- und Arbeitsumfeld bieten.

Für die zukünftige Identifikation von ruhigen Gebieten im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie und von städtischen Ruhe- und Erholungsräumen macht der Lärmaktionsplan einen ersten Verfahrensvorschlag. Das skizzierte Verfahren soll in Pilotprojekten getestet und qualifiziert werden. Die Erkenntnisse können der Lärmaktionsplan-Fortschreibung im Jahr 2023 als Grundlage für das zukünftig anzuwendende Verfahren dienen.

Karten im DIN A3-Format

Folgende Karten des Lärmaktionsplans finden Sie im DIN A3 Format in der Anlage 11 – Karten.

Dort finden Sie die

- Strategische Lärmkarte L_{DEN} 2017 – Gesamtlärm Straßen-, Schienen- und Flugverkehr
Seite 2
- Strategische Lärmkarte L_{Night} 2017 – Gesamtlärm Straßen-, Schienen- und Flugverkehr
Seite 3

Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
www.berlin.de/sen/uvk/

Inhalte und Bearbeitung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Gruppe Beurteilung von verkehrsbezogenen Lärmimmissionen,
Maßnahmenplanung und -umsetzung

in Zusammenarbeit mit

LK Argus GmbH
Schicklerstraße 5-7
10179 Berlin
www.LK-argus.de

Bildnachweise

Titelbild: Philipp Eder

Berlin, Juni 2020

Hinweis:

Die Erstellung des Lärmaktionsplan Berlin 2019–2023 wurde kontinuierlich durch verwaltungsbegleitende Abstimmungen in einer Kerngruppe mit Teilnehmenden aus der Abteilung Verkehr der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Verkehrslenkung Berlin (VLB) und des Referats Wohnungsneubau der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unterstützt.